

Der vorliegende Text beinhaltet den ersten Teil einer gekürzten und sprachlich etwas überarbeiteten Version eines Experten-Beitrags zur Enquetekommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ der Hamburgischen Bürgerschaft vom 13. Juli 2017 (Kürzungen sind mit Auslassungszeichen im Text markiert). Die Zusammenstellung der im Folgenden genutzten Daten zur gegenwärtigen Situation der Hamburgischen Kinder- und Jugendhilfe und die damit verbundenen Einblicke gelang nur aufgrund der sehr hilfreichen Unterstützung des Arbeitsstabes der Enquetekommission, dem der Autor dafür an dieser Stelle explizit und herzlich danken möchte. Die inhaltliche Interpretation der empirischen Daten und Hinweise liegt selbstverständlich in der alleinigen Verantwortung des Autors. Für die hilfreichen Kürzungsvorschläge dankt der Autor außerdem Sarah Henn (Universität Duisburg-Essen). Der komplette Text inklusive der kompletten Datendarstellung, die in der vorliegenden Form fast gänzlich fehlt, findet sich im öffentlich zugänglichen Protokoll der Kommissionsitzung vom 13. Juli 2017 in der Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft (Quelle: [www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/vorgaenge/54417/1](http://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/vorgaenge/54417/1); 3. Oktober 2017).

## „Präventionspolitische Nebeneffekte“

### Von ungewünschten, überraschenden und übersehenen Konsequenzen des vorbeugenden Eingriffs

von Fabian Kessl

#### „Kinderschutz“ – zwei aktuell bestimmende Konzepte

Als Kinderschutz werden im bundesdeutschen Kontext mindestens zwei-erlei Konzepte diskutiert: ein reines „Gefahrenabwehrkonzept“ (Biesel 2011, S. 18) oder eine „sozialpädagogische Perspektive“ (Ziegler 2015, S. 29). Ersteres verallgemeinert die Idee eines ‚präventiven Opferschutzes‘, d.h. alle Kinder werden als potenzielle Opfer betrachtet, und damit auch als potenzielle Nutzer\_innen von Jugendhilfeangeboten, da sie potenziell einer Kindeswohlgefährdung ausgesetzt sein könn(t)en. Ein aktuelles Beispiel hierfür war der Versuch, in einem neuen § 48 des geplanten KJSG eine allgemeine Meldepflicht auch im Bereich der offenen KJA (OKJA) festzuschreiben. Dieser Vorschlag hat im inzwischen verabschiedeten KJSG, nicht zuletzt aufgrund der Einwände von fachverbandlicher und fachwissenschaftlicher Seite, allerdings keinen Niederschlag gefunden. Verpflichtet sich die Kinder- und Jugendhilfe im Orchester mit anderen familienbezogenen Bildungs-, Erziehungs- und Sorgestrukturen (u.a. Bildungsangebote in Schule und Sozialer Arbeit sowie Gesundheitsdienste), sowie den Familiengerichten, anderen psychosozialen Angeboten (v.a. Familienberatung) und der Polizei, einem solchen ‚gefahrenabwehrenden‘ Kinderschutzkonzept, gerät sie in die Gefahr, ihr Tun nur mehr unter dieser

sicherheits- und damit verbundenen präventionspolitischen Perspektive zu betreiben. Eine technologisch gestützte Verwaltungspraxis, die versucht Einzelfälle unter standardisierten Beurteilungsverfahren einheitlich zu kategorisieren, um Handlungssicherheit im alltäglichen Handlungsvollzug zu versprechen, ordnet sich einem solchen präventiven Opferschutz unter. Das zweite Kinderschutzkonzept, das aktuell diskutiert wird, betont dagegen, dass es auch beim Kinderschutz „letztlich um nichts Anderes gehen wird, als um die Gewährleistung des Kindeswohls“ (Ziegler 2015, S. 29), also die zentrale (sozial)rechtlich zu bearbeitende Frage im Umfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Sozialpädagogisch kann Kinderschutz daher immer nur in Korrespondenz zu den sozialrechtlichen Vorgaben und Rahmensetzungen realisiert werden. Ihr eigenes fachliches Ziel muss aber ein sozialpädagogisches sein, nämlich die Ermöglichung und Eröffnung von Handlungsoptionen für die (potenziellen) Nutzer\_innen, um eine Kindeswohlgefährdung möglichst zu vermeiden. Prävention in diesem Sinne ist daher nichts anderes



Verpflichtet sich die Kinder- und Jugendhilfe einem ‚gefahrenabwehrenden‘ Kinderschutzkonzept, gerät sie in die Gefahr ...

... ihr Tun nur mehr unter dieser sicherheits- und damit verbundenen präventionspolitischen Perspektive zu betreiben.

als eine möglichst erfolgreiche Realisierung von angemessenen Bildungs-, Erziehungs- und Sorgeangeboten für alle Kinder und Jugendlichen. Kinderschutz in diesem Sinne ist aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe also *professionelle Sozialpädagogik*.

Die nachfolgenden Überlegungen gehen davon aus, dass eine fachlich adäquate *Kinder- und Jugendhilfe* nur dem zweiten Präventionskonzept folgen kann. Andernfalls gibt sie ihre eigenständige fachliche Perspektive – gerade im Zusammenspiel mit den anderen familienbezogenen Beratungs- und Schutzinstanzen – auf und verspielt damit ihre (pädagogische) Position, die immer die Position und die Perspektiven ihrer Nutzer\_innen mit zu vertreten hat. Mit dem Verweis auf diesen (Stell-)Vertretungsanspruch ist zugleich der Zusammenhang von Kinderschutz und Kinderrechten benannt: Während Kinderschutz im Sinne eines ‚Gefahrenabwehrkonzeptes‘ diesen Zusammenhang verschattet oder sogar gänzlich vernachlässigt, weil die Kinder primär als Opfer und nicht als Rechtsträger gedacht werden, stellt in einer ‚sozialpädagogischen Perspektive‘ auf Kinderschutz die Position der Kinder als Rechtsträger eine entscheidende Größe dar. Auf den rechtstheoretischen Begründungsaufwand von Kinderrechten kann hier nur hingewiesen werden: Kinderrechte sind menschenrechtstheoretisch begründet, und daher nicht ausschließlich als Schutzrechte zu konzipieren (ausführlich zur menschenrechtstheoretischen Begründung von Kinderrechten: Kessler 2017).

Dieser fachlich-konzeptionellen Prämisse steht allerdings die mehrheitlich vorherrschende steuerungspolitische Perspektive im Feld der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber. Diese ist gegenwärtig primär auf das Kinderschutzkonzept als Gefahrenabwehr ausgerichtet.

## Entwicklungsdynamik im Bereich Kinderschutz am Beispiel Hamburg

Um die nachfolgende Reflexion präventionspolitischer Nebeneffekte auch in den Hamburgischen Kontext einordnen zu können, werden zunächst einige Grunddaten angeführt, die



Foto: C. Polzin

die Hamburgische Entwicklungsdynamik im Bereich Kinderschutz abbilden. [...] Die Zahl der Inobhutnahmen hat sich in Hamburg in den Jahren von 2005 bis 2016 von 1.161 auf insgesamt 2.140 fast verdoppelt. Dabei ist eine fast kontinuierliche Steigerung über die Jahre zu beobachten. Bei der Zahl der in Hamburg gemeldeten Kindeswohlgefährdungen ist für die Jahre von 2007 bis 2015 ebenfalls eine merkbare Steigerung von 6.766 auf 11.195 zu verzeichnen. Die Meldungen werden zum großen Teil von der Polizei/Bundespolizei, dem Zoll, dem Gericht oder der Staatsanwaltschaft vorgenommen.

Bereits an diesen beiden Zahlen wird klar: Die Entwicklungsdynamik ist eindeutig. Die Zahl der Meldungen und die Zahl der Inobhutnahmen, also der akuten Intervention durch die öffentliche Jugendhilfe angesichts einer festgestellten manifesten Kindeswohlgefährdung, hat in den vergangenen zehn Jahren in der Hamburgischen Kinder- und Jugendhilfe deutlich zugenommen. In Bezug auf beide Aspekte ist für die vergangenen zehn Jahre eine knappe Verdopplung der Fallzahlen festzustellen. Die Gründe dafür sind den reinen Zahlen selbstverständlich nicht zu entnehmen, und können vielfältiger Art sein. Anzunehmen ist allerdings, dass die Kinderschutzdebatte in Hamburg, analog zur ähnlichen Entwicklungsdynamik im gesamten bundesdeutschen Kontext, (a) in Nachfolge der medial inszenierten Kindstode (spätestens seit dem ‚Fall Kevin‘ in Bremen), der Diskussion um die ehemaligen Heimkinder (Wensierski 2006) und die (verstärkte) öffentliche Wahrnehmung der gewaltförmigen und sexualisierten Übergriffen auf Schüler\_innen von konfessionellen und reformpädagogischen Internaten, wie dem Canisius-Kolleg und der Odenwaldschule (seit 2010), einen Schub erfahren hat; dass (b) die präventionspolitische Dominanz, die sich im gesellschaftlichen Übergangsprozess in eine ‚Kontrollgesellschaft‘ (Lindenberg/Schmidt-Semisch 1995) etabliert hat – erneut dynamisiert nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in New York – ein gesellschaftliches Klima produziert, das sich auf Seiten der politischen Steuerung auch in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe niedergeschlagen hat; und dass (c) die Tendenz, die Verantwortung für die eigene Lebensgestaltung vermehrt an die einzelnen Gesellschaftsmitglieder (Individuum) bzw. soziale (Familie) wie kleinräumige Nahgemein-

Eigenes fachliches Ziel muss die Ermöglichung und Eröffnung von Handlungsoptionen für Nutzer\_innen sein.

schaften („Sozialraum“) zu übertragen, die spezifische präventionspolitische Ausrichtung sozial-, bildungs- und gesundheitspolitischer Entscheidungen im Sinne der Gefahrenabwehr noch zusätzlich verstärkt.

[...] Bevor im weiteren Text auf den Konnex zwischen der sich hier sozialstatistisch abbildenden Entwicklungsdynamik und dem vorherrschenden präventionspolitischen Paradigma eingegangen wird, ist die Frage zu klären, was in den Blick rückt, wenn Prävention nicht nur allgemein in Bezug auf Kinderschutz und Kinderrechte, sondern mit Blick auf einen möglichen ‚Missbrauch‘, eine mögliche Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen diskutiert wird.

### Gewalt als Bedingung für Anpassung, nicht für Bildung

Diskutiert man die Frage der Prävention also in Bezug auf ‚Missbrauch‘, Misshandlung und Vernachlässigung ist nichts anderes als die Frage nach Prävention von Gewalt aufgeworfen. Gewalt ist ein Moment oder ein Prozess, in dem verletzend oder schädigend auf andere Menschen eingewirkt wird, um damit eine Veränderung in der eigenen Position, dem eigenen Gefühl oder der Position und dem Gefühl des anderen zu erreichen. Der eigentliche Gewaltakt erweist sich immer als ein „Ereignis“: „Ereignisse sind dadurch gekennzeichnet, dass sie automatische Prozesse oder zur Gewohnheit gewordene Verfahrensweisen unterbrechen“ (Arendt 1970/1998, S. 11). Jede Form von Gewalt stellt insofern ein Ereignis dar, aber auch jede Aufklärung über Gewaltakte und Gewaltverhältnisse muss erst zu einem Ereignis werden, um ihre Aufgabe verwirklichen zu können. Ein Beispiel dafür sind die medialen Skandalisierungen der Tode von Kindern, die unter Aufsicht von Hamburgischen Jugendämtern standen. Solche Kindstode waren ja keineswegs erst in den vergangenen zehn Jahren zu beobachten, auch stellt die Hamburgische Situation statistisch keine dar, in der Kinder im bundesdeutschen Vergleich in besonders hohem Maße vom Tod bedroht sind, wenn sie in bestimmten Konstellationen aufwachsen, die eine Jugendhilfeleistung erforderlich machen. Dennoch wurde im genannten Zeitraum auf diese Tode verstärkt reagiert. Ein entscheidender Grund dafür war ihre öffentliche wie fachliche resp. fachpolitische Inblicknahme, die nicht zuletzt dadurch angestoßen wurde, dass diese Tode zu einem Ereignis („Skandalisierung“) wurden (vgl. dazu international: Garrett 2009).



Foto: claus auster\_flickr

Kinderschutz als ‚Gefahrenabwehr‘, die zur permanenten Sicherheitsprüfung wird, ...

Allerdings gibt es einen entscheidenden Unterschied, den Hannah Arendt (1970/1998) im Rahmen ihrer Überlegungen in Bezug auf *Gewalt als politisches Mittel* hervorhebt: In Bezug auf die Menschheitsgeschichte werde immer wieder davon ausgegangen, dass die Geschichte einen quasi-automatischen Prozess darstelle, der daher nur gewaltförmig zu unterbrechen sei – Gewalt wäre somit also das entscheidende Mittel, ein entsprechendes intervenierendes Ereignis zu erzeugen. „Wenn wir unter Geschichte einen kontinuierlich chronologischen Prozess verstehen, dessen Fortschreiten in der einmal eingeschlagenen Richtung zudem automatisch vorstättengeht, bzw. von Menschen nur verzögert oder beschleunigt werden kann, so liegt es nahe, in der Gewalt in Form von Kriegen und Revolutionen die einzig mögliche Unterbrechung solcher Abläufe zu sehen.“ (ebd., S. 34) Hannah Arendt, dies sei angemerkt, diskutiert die Frage nach Gewalt im historischen Kontext der weltweiten Studentenproteste und den damit verbundenen gesellschaftlichen Protestformen der späten 1960er Jahre, also mit einem politisch-theoretischen Interesse.

Hilfreich für die vorliegende Frage nach Gewaltakten und Gewaltkonstellationen, die Kinder und Jugendliche – gerade auch in pädagogischen Kontexten – betreffen, sind Arendts Überlegungen deshalb, weil sie eine entscheidende Einsicht über *Gewalt als Handlungsstrategie* deutlich machen. Arendt weist auf die Logik von Gewalt als scheinbar einzig möglicher Unterbrechung der Geschichte hin, weil sie den Gedanken, dass nur Gewalt ein Ereignis erzeugen könne, für ein grundlegendes Missverständnis hält. Nicht erst der Gewaltakt kann die Geschichte unterbrechen, also ein Ereignis zeitigen, vielmehr sei es „[i]n Wahrheit [...] die Funktion jeden Handelns, im Unterschied zu einem bloß reaktiven Sichverhalten (behavior), Prozesse zu unterbrechen, die sonst automatisch und damit voraussagbar verlaufen würden“ (ebd., S. 35) – so ist die Aufklärungsdenkerin Arendt zutiefst überzeugt. Das ist in mindestens zweifacher Hinsicht von entscheidender Bedeutung für die Frage, wie wir gewaltförmige Übergriffe auf

... kann zu ernsthafter Einschränkung des professionellen Arbeitsalltags führen.

Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten verstehen können – und damit eine Basis für deren zukünftige Verhinderung legen können.

Arendts Hinweise machen uns deutlich, dass die Gewalttätigen – implizit oder explizit – häufig eine Idee mit ihrem Tun verbinden. Sie wollen einen scheinbar automatisch verlaufenden Prozess unterbrechen (z.B. ein kontinuierlich bedürftiges Kind „ruhig stellen“), indem sie gewaltförmig ein Ereignis erzeugen (eine gewaltförmige Intervention, wie eine entsprechende Sanktion gegen das Kind).



Foto: Clemens v. Vogelsang\_flickr

Für ein verantwortliches Aufwachsen muss die Einsicht Raum greifen, und immer wieder neu etabliert werden, dass menschliches Tun, soll es aufklärend sein (pädagogisches Tun) und aufklärend wirken (Bildung als Ergebnis), nicht dem Missverständnis, Gewalt sei eine mögliche Intervention, aufsitzen darf. Das ist keineswegs banal, schließlich setzt sich gerade in pädagogischen Kontexten in den vergangenen Jahren z.B. die „behaviorale Logik“ ver-

Erst wenn Pädagogik zur Bildung von Kindern und Jugendlichen als selbstbestimmungs- und reflexionsfähige Gesellschaftsmitglieder ...

stärkt durch, die schon Arendt als unzureichend zurückweist – also eine Logik, die den Menschen quasi als „Reiz-Reaktions-Maschine“ missversteht. Die vielfältigen ‚bonus-malus‘-Systeme als Instrumente der elterlichen Erziehungs-tätigkeit wie in der schulischen oder sozialpädagogischen Praxis sind ebenso ein Zeichen davon, wie die so genannten Stufenpläne u.a. in Settings geschlossener Unterbringung (vgl. dazu die Beiträge in Heft 12 der Theorie und Praxis der Jugendhilfe (EREV), 2015).

Bevor sich der Frage der Prävention von Gewalt (in jeder Form) im Kontext von Kinderschutz und mit Blick auf Kinderrechte explizit zugewandt werden kann, ist also zu verstehen, dass pädagogische Akteur\_innen (Laien wie Professionelle) mit Blick auf Gewalt immer wieder einem Missverständnis aufsitzen. Der Gewalttätige glaubt mit seiner gewaltförmigen Intervention (z.B. einer Zwangsmaßnahme gegen Bewohner\_innen einer sozialpädagogischen Wohngruppe) ein Verhaltensmuster und/oder einen Entwicklungsprozess auf Seiten des Kindes oder des Jugendlichen in einer Weise unterbrechen zu können, dass das Kind oder der Jugendliche im Folgenden nur mehr das

tut, was der Erwachsene will oder für nötig hält. Das Brutale dieser Überzeugung ist: Sie erweist sich kurzfristig als wirksam. Denn, wie uns die Erfahrung in Gewaltregimen lehren – sei es auf der Ebene staatlicher Regulation (z.B. faschistische Staaten) oder auf der Ebene einzelner Lebensgemeinschaften (z.B. Familien) und Organisationen (z.B. sozialpädagogische Wohngruppe): Viele Gewaltopfer geben dem (gewaltförmigen) Druck nach, um die drohende erneute Gewalt gegen sie (möglichst) zu vermeiden. Neben den ethischen wie justiziellen Fragen, die Gewaltakte aufwerfen, ist für das pädagogische

Tun festzuhalten, dass eine solche, gewaltförmig erzeugte Verhaltensmodifikation nur eine Anpassung auf Seiten der Akteur\_innen an das vorherrschende Gewaltregime erreichen kann und eben keine Einsicht in die eigene Verhaltensweise, dessen Konsequenzen und seine Bedingungen.

Daher erweist sich das seit Beginn des 21. Jahrhunderts im bundesdeutschen Kontext auch gesetzlich verankerte Gebot der Gewaltfreiheit in Erziehungskontexten (§1631 BGB, Abs. 2) nicht nur als eine ethisch wünschenswerte Zielgröße, sondern als zivilisatorische Grundbedingung für eine solidarische und demokratische Gesellschaft (sozialer Rechtsstaat). Eine Pädagogik nämlich, die zur Bildung selbstbestimmungs- und reflexionsfähiger Gesellschaftsmitglieder (Staatsbürger\_in) beitragen soll, kann nur gewaltfrei arrangiert sein. Diese Herausforderung stellt sich dem Tun von Erwachsenen in privat-familialen ebenso wie den professionellen pädagogischen Fachkräften in öffentlich verfassten Bildungs-, Erziehungs- und Sorgekontexten insofern unweigerlich.

*An dieser Stelle lässt sich also bereits festhalten: Eine fachlich angemessene, also professionelle Kinder- und Jugendhilfe stellt die beste Form der Prävention von Gewalt dar. Gewährleistet werden kann eine solche Kinder- und Jugendhilfe allerdings nur, wenn sie (a) verkürzte Vorstellungen von Kinderschutz als ‚Gefahrenabwehr‘ zurückweist und den notwendigen Zusammenhang von Kinderschutz und Kinderrechten (als Menschenrechte) fachlich wie fachpolitisch hervorhebt, und wenn sie (b) konstitutiv gewaltfrei konzipiert und realisiert wird.*

... beiträgt, reagiert sie entsprechend angemessen präventiv.

Gewalttätige Anteile in der Erziehung, z.B. Zwang zur Durchsetzung eines bestimmten Verhaltens auf Seiten eines Kindes, sind fachlich kontraproduktiv.

### Prävention gegen Gewalt in pädagogischen Kontexten: einige Anmerkungen zur Systematisierung und in Bezug auf die gegenwärtige Situation

Prävention gegen jede Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – sei diese nun psychisch (z.B. Erniedrigung des Kindes), physisch (z.B. körperliche Fixierung eines Kindes) oder strukturell (z.B. Einschließen von Kindern) – ist nicht nur ein Moment des pädagogischen Tuns neben vielen anderen, sondern ihre eigentliche Aufgabe. Erst wenn Pädagogik zur Bildung von Kindern und Jugendlichen als selbstbestimmungs- und reflexionsfähige Gesellschaftsmitglieder beiträgt, reagiert sie entsprechend angemessen präventiv. Gewalttätige Anteile in der Erziehung, z.B. Zwang zur Durchsetzung eines bestimmten Verhaltens auf Seiten eines Kindes, sind fachlich kontraproduktiv. Gewaltprävention im allgemeinen Sinne ist daher eine notwendige, ja grundlegende Zielsetzung in pädagogischen Kontexten, wie der Kinder- und Jugendhilfe. Andernfalls kann gerade die öffentlich verfasste Erziehung nicht ihrer Verpflichtung zu einem professionellen Agieren nachkommen. [...]

### Was ist die systematische Logik von Präventionsprogrammen im Kinderschutz?

Prävention beschreibt einen vorbeugenden Eingriff, d.h. eine Intervention, die vor Auftreten eines bestimmten Verhaltens oder einer Risikokonstellation vollzogen wird, um deren Auftretenswahrscheinlichkeit zu reduzieren: Wir putzen die Zähne, um den Karies möglichst zu vermeiden. Wenn über Prävention gesprochen wird, geschieht dies also auf Basis eines angenommenen, zukünftigen Geschehens. Gerade dessen Eintreten wollen wir durch ein spezifisches präventives Handeln verhindern, wie die Karies durch das Zähneputzen. Präventive Maßnahmen erfahren ihre Berechtigung durch das Nicht-Eintreten des zur Begründung der Maßnahme angenommenen Ereignisses: Die Zähne werden geputzt, weil man die Karies verhindern möchte. Eine Auswahl der zu verhindernden Ereignisse treffen wir dadurch, dass wir die

„Eintrittswahrscheinlichkeit“ (Ziegler 2017/i.E.) zu bestimmen suchen: Da wir nicht wissen, ob es zur Karies kommt, putzen wir die Zähne aufgrund des Kariesrisikos. Spezifische Präventionsprogramme setzen entsprechend an den „Risikogruppen“ an, bei denen die Eintrittswahrscheinlichkeit als besonders hoch eingeschätzt wird.

*Das grundsätzliche Dilemma, mit der Bezugnahme von Prävention auf Kinderschutz, ergibt sich nun aus dem basalen Sachverhalt, dass Kindeswohlgefährdung keine Karies ist: Weder entsteht Kindeswohlgefährdung als Pathologisierung einer an sich natürlichen Konstellation, wie im Fall der Karies; noch ist ihre Vermeidung standardisierbar, wie das Zähneputzen als präventive Strategie gegen einen Kariesbefall. Kindeswohlgefährdung, und damit die durch Kinderschutz möglichst zu vermeidende beschädigende Einschränkung kindlicher Bildungs- und Entwicklungsperspektiven, markiert vielmehr eine komplexe soziale Konstellation, in der sozial-strukturelle Bedingungen (Lebenslagen), psychosoziale Anforderungen (Alltagsbewältigung), personenbezogene Erfahrungskontexte (Biographie) und politisch-kulturelle Ermöglichungskontexte (Sozialisation) in situativ höchst differenter Art und Weise miteinander verschränkt sind.*

[...] Das führt nun dazu, dass ein spezifisches präventives Agieren, wie im Fall von Präventionsmaßnahmen zum Kinderschutz in der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Angebote der so genannten Frühen Hilfen), unweigerlich mit einer ganzen Reihe von Dilemmata verbunden ist (vgl. Kessler 2001; Ziegler 2017/i.E.). Diese Dilemmata sind weder von der politischen Steuerungsinstanz (v.a. Ministerium/Senat) und der Trägerbehörde (öffentlicher Träger) noch von der Erbringungsorganisation (freier Träger) und den zuständigen Fachkräften (Professionelle) abzuschalten. Vielmehr sehen sich die Fachkräfte und die Erbringungsorganisation mit diesen konfrontiert, und haben sich daher mit diesen in einer angemessenen, also professionellen Kinder- und Jugendhilfe notwendigerweise auseinander zu setzen.

[...] Die prinzipiellen präventionstheoretischen Dilemmata sind mit Blick auf die gegenwärtige Situation, d.h. die Ausformulierung der konkreten Präventionspolitik, gerade auch in Bezug auf den Kinderschutz, in den Blick zu nehmen. Hier könnten drei für die Kinder- und Jugendhilfe im Kontext von Kinderschutzdebatten und -maßnahmen besonders prägende präventionstheoretische Dilemmata benannt werden (vgl. dazu ausführlich die Langversion dieses Textes): (1) „Prävention als Grundmuster



Foto: M. Essberger

der modernen Gesellschaft“ (Die moderne Gesellschaft basiert auf der Annahme ihrer berechenbaren und daher kontrollierbaren Organisation); (2) „Nachträgliche Bestätigung unbestätigter Kausalitätsannahmen“ (Präventionsprogramme und -maßnahmen können eine Wirkung immer nur im Sinne einer Eintrittswahrscheinlichkeit unterstellen); und (3) „Eine Wirksamkeit spezifisch präventiver Maßnahmen ist immer erst im Nachhinein feststellbar“ (Ob die unterstellte Wirkung eintritt, ist immer erst im Nachhinein eruierbar).

## Was ist die gegenwärtige Logik vorliegender Präventionsprogramme im Kinderschutz?

Im Nachfolgenden wird im Sinne der Inblicknahme der gegenwärtigen Ausrichtung präventionspolitischer Maßnahmen und Strategien auf deren konkreten Nebeneffekte angestellt, d.h. es interessiert, ob und wenn ja, zu welchen faktischen Einschränkungen im alltäglichen Handlungsvollzug der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe die präventionspolitischen Entscheidungen der Gegenwart führen (können).

### „Präventive Handlungsunfähigkeit“

Das Versprechen von spezifischen Präventionsprogrammen im Kinderschutz ist das einer *erhöhten Handlungssicherheit* – symbolisiert im Artefakt der digitalen Checkliste zur Prüfung einer potenziellen Kindeswohlgefährdung. Entscheidend wird damit primär der Algorithmus und nicht die Fähigkeit der einzelnen Fachkraft oder die korrespondierenden Fähigkeiten der fallbeteiligten Fachkräfte in sozialpädagogischer Diagnostik. Das Versprechen der erhöhten Handlungssicherheit geht aber tendenziell nicht nur auf Kosten der professionellen Autonomie, und damit den Möglichkeiten einer fachlichen Fallarbeit auf Seiten der Mitarbeiter\_innen im ASD, sondern führt in seinen Auswirkungen auch zu der paradoxen Situation, dass auf Seiten der Mitarbeiter\_innen – beim öffentlichen wie bei den freien Trägern – eine *erhöhte Handlungsunsicherheit* entstehen kann. Kinderschutz als ‚Gefahrenabwehr‘, die zur permanenten Sicherheitsprüfung



Das Versprechen von spezifischen Präventionsprogrammen im Kinderschutz ist das einer erhöhten Handlungssicherheit.

wird, kann in diesen Fällen zu einer ernsthaften Einschränkung des professionellen Arbeitsalltags führen. Hinweise, wie sie im Rahmen der Anhörung am 8. Juni 2017 in der Enquetekommission der Hamburgischen Bürgerschaft von der Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft freie Träger geäußert wurden, deuten darauf hin, dass diese Dynamik auch innerhalb der Hamburgischen Jugendhilfe erfahren wird.

[...] Ähnliche Hinweise wurden im Rahmen der Anhörung des Untersuchungsausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft zum ‚Fall Yagmur‘ formuliert. Dort machte ein Abteilungsleiter des ASD aus Eimsbüttel und ein Jugendamtsleiter aus Hamburg-Mitte im Rahmen ihrer Zeugen-Anhörungen darauf aufmerksam, dass die Umsteuerung der Hamburgischen Jugendhilfe in Richtung administrativ kontrolliertem Kinderschutz dazu führe, dass „eine technische Logik verfolgt [werde], die nicht immer mit den alltagspraktischen Arbeitsabläufen der Beschäftigten übereinstimme. „Das System (gemeint ist JUS-IT; FK) sehe die Erfassung bestimmter Daten in einer bestimmten Reihenfolge oder Art vor, die mit der Alltagspraxis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht kompatibel sei“.

Manfred Neuffer (2016, S. 218) folgert aus diesen und ähnlichen Debatten um die Hamburgische Version der datenbasierten digitalen Fallführung (JUS-IT) in der behördlichen Jugendhilfe in Bezug auf die Steuerungslogik: Dort bestehe seinem Eindruck nach „[...] wenig Verständnis für die fachlichen Anforderungen und Standards Sozialer Arbeit.

Konsequenz: statt Entlastung eine hohe Belastung.“ Schwerwiegender noch als die bisher benannten Punkte erweist sich die hinter der Einführung von JUS-IT liegende ‚Philosophie‘ der Verwaltungsrationalisierung und vermehrten Kontrolle der Sozialarbeiter\_innen im ASD nebst der Vorstellung, über IT-Technologien ‚alles in den Griff‘ zu bekommen. Die somit auch für Hamburg zumindest an einigen relevanten Stellen benannte Tendenz zu einer *präventiven Handlungsunfähigkeit* prägt sich auf Seiten der öffentlichen wie der freien Träger aus.

### Tendenz zu präventiver Handlungsunfähigkeit bei öffentlichem Träger

Auf Seiten der *behördlichen Kinder- und Jugendhilfe* besteht die Gefahr, dass Mitarbeiter\_innen die standardisierte Absicherung der Fallarbeit entweder als solche verstehen und sich deshalb fachlich hinter den eingezogenen digitalen Sicherheitswall zurückziehen; oder sie erleben diese Entwicklung

Nutzer\_innen erleben die Kinder- und Jugendhilfe wieder stärker als Eingriffsinstanz.

als Einschränkung ihrer fachlichen „Ermessensspielräume“ (discretion), die ihre professionellen Entscheidungsmöglichkeiten an sich prägen sollten (vgl. Evans/Harris 2004; grundlegend: Lipsky 1980/2010). In beiden Fällen ist das Ergebnis auf einer funktionalen Ebene dasselbe: Die professionelle Aktionsfläche der Mitarbeiter\_innen ist anhand von Standards deutlich vorstrukturiert und somit die fallbezogene Entscheidungsmöglichkeit beschränkt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Allgemeinen und Kommunalen Sozialen Dienste spricht daher davon, dass eine „zu starke Regulierung des Handelns der Fachkräfte (...) die elementare ‚Betriebsfähigkeit‘ des ASD (stört): Sie führt zu einer organisatorischen und fachlichen Selbstblockade des



ASD.“ (Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD 2016, S. 478). Führt die präventionspolitische Ausrichtung der Jugendhilfe dazu zu erhöhten Meldezahlen, wie das in Hamburg, wie in vielen anderen Bundesländern, für die vergangenen 10 Jahre nachzuzeichnen ist (vgl. Abschnitt zu Entwicklungsdynamik) – und auch eine logische Konsequenz der erhöhten Präventionsorientierung im Sinne einer Gefahrenabwehr darstellt – besteht sowohl die Gefahr einer Arbeitsüberlastung auf Seiten der ASD-Mitarbeiter\_innen, als

auch die indirekte Gefahr einer Verunsicherung auf Seiten der (potenziellen) Nutzer\_innen hinsichtlich einer eventuellen Annahme von Hilfen (vgl. Biesel 2009). Nutzer\_innen erleben die Kinder- und Jugendhilfe wieder stärker als Eingriffsinstanz, was sie seit der Implementierung des SGB VIII dem – paradoxerweise gerade präventionsorientierten – fachpolitischen Anspruch nach immer weniger sein wollte.

– Fortsetzung im nächsten FORUM –

*Literatur:*

Arendt, Hannah (1970/1998): Macht und Gewalt. München: Piper (Original: On Violence. New York: Harcourt, Brace & World)

Biesel, Kay (2011): Wenn Jugendämter scheitern: Zum Umgang mit Fehlern im Kinderschutz. Bielefeld: transcript

Evans, Tony/Harris, John (2004): Street-Level Bureaucracy, Social Work and the (Exaggerated) Death of Discretion. In: British Journal of Social Work, Vol.34, Issue 6, S. 871-895

Garrett, Michael (2009): Transforming Children’s Services: Social Work, Neoliberalism and the Modern World. Milton Keynes: Open University Press

Kessler, Fabian (2001): Komm rein, dann kannst Du rausschau’n! Zur Konjunktur sozialraumorientierter Präventionsstrategien. In: Widersprüche, 21. Jg. Heft 82, S. 39-52

Kessler, Fabian (2017): Kinderrechte als emanzipatorische Menschenrechte? Eine menschenrechtstheoretische Problematisierung der deutschsprachigen Kinderrechtsdebatte. In: Berliner Debatte Initial, 28. Jg., Heft 2, S. 46-48

Lindenberg, Michael/Schmidt-Semisch, Henning (1995): Sanktionsverzicht statt Herrschaftsverlust: Vom Übergang in die Kontrollgesellschaft. In: Kriminologisches Journal, 27. Jg, Heft 1, S. 2-17

Lipsky, Michael (1980/2010): Street-Level Bureaucracy. Dilemmas of the Individual in Public Services. Russel Sage Foundation

Neuffer, Manfred (2016): Wie IT-Technologie Soziale Arbeit unterminieren kann. Die unendliche Geschichte von JUS-IT im Hamburgischen ASD. In: FORUM Erziehungshilfen, 22. Jg., Heft 4, S. 218

Wensierski, Peter (2006): Schläge im Namen des Herrn. Das verdrängte Schicksal der Heimkinder in der Bundesrepublik. München: Deutsche Verlags-Anstalt

Ziegler, Holger (2015): Kinderschutz – Besser als sein Ruf? In: standpunkt: sozial, Heft 2+3, S. 18-34

Ziegler, Holger (2017/i.E.): Prävention. In: Kessler, Fabian/Reutlinger, Christian (Hrsg.): Handbuch Sozialraum. Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich. Wiesbaden: Springer

Prof. Dr. Fabian Kessler



ist Mitglied der Enquetekommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ der Hamburgischen Bürgerschaft und Hochschullehrer an der Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Bildungswissenschaften, Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik. Kontakt: fabian.kessler@uni-due.de

*Ausgangspunkt des Artikels ist die Tatsache, dass die erhoffte Reform der Kinder- und Jugendhilfe im Zuge der Novellierung des SGB VIII mit einem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) gescheitert ist. Der Autor stellt die Bedeutung von Liebe, Macht und Freiheit als zentrale Grundlagen menschlicher Existenz bei einem Neustart einer Reformdebatte heraus, die den Anspruch erhebt vom Kind aus gedacht zu sein. Im ersten Teil des Artikels, welcher im letzten FORUM (3/2017) erschienen ist, wurde das Wesensmerkmal der ‚Liebe‘ in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe betrachtet. Im zweiten Teil schließen sich weitere Überlegungen anhand der Begriffe ‚Macht‘ und ‚Freiheit‘ an.*

# Anforderungen an den Neustart einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe – Teil 2

von Wolfgang Hammer

## Macht

Von der Liebe zur Macht zu gelangen, scheint ein weiter Weg zu sein, aber er muss gegangen werden, denn was immer in menschlichen Beziehungen und an gesellschaftlichen und staatlichen Regeln und Rahmenbedingungen gestaltbar ist, gelingt oder scheitert an der Machtfrage. Deshalb ist einer der dümmsten Sprüche, den ich je zu dieser Frage gehört habe, die Forderung: Keine Macht für niemand, denn gerade arme Eltern und deren Kinder brauchen einen starken Staat, der die Rahmenbedingungen des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung gestaltet.

Bei der Auseinandersetzung mit der Macht in ihrer Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe gilt es deshalb die Ebenen der Macht und ihre Zielsetzung genauer zu betrachten, die für das Verhältnis der Kinder und Jugendlichen zur Erwachsenen generation maßgeblich sind.

### Wenn die Exekutive Legislative spielt ist was faul in unserem Staate

Da ist zunächst die politische Ebene der Legislative, die durch Rechtsgrundlagen und durch die Zurverfügungstellung von Ressourcen den Leistungsumfang und die Regeln, nach de-



Foto: M. Essberger

Zur Exekutive und ihrer Macht gehört auch jede Fachkraft, die einen Schutzauftrag für ein Kind innehat.

nen Hilfen erbracht werden, festlegt. Die Vorbereitung solcher Entscheidungen und deren Umsetzung liegen bei der Exekutive. Bei der SGB VIII-Reform hat die Exekutive Legislative gespielt und das denkbar schlecht. Die Legislative durfte nur hinter einer Entwicklung hinterherrennen, die sie erst kurz vor dem Ende der Legislaturperiode noch beeinflussen konnte. Das darf sich nicht wiederholen!

### Der Missbrauch von Macht ist allgegenwärtig

Zur Exekutive und ihrer Macht gehören aber nicht nur die MinisterInnen und SenatorInnen des Bundes und der Länder und die Leitungen der Jugendämter, sondern auch jede Fachkraft die z.B. in einem Jugendamt den Schutzauftrag für ein Kind innehat und auch diejenigen, die Erziehungsmacht über Kinder in ambulanten Familienhilfen und Heimen direkt oder indirekt ausüben. Für eine von Entscheidungen des Jugendamtes betroffene Familie oder ein Kind in einem Heim kann diese alltägliche Macht und die Abhängigkeit von einer Person viel bedrückender und bestimmender sein als unzureichende strukturelle Rahmenbedingungen.

Welche Folgen der unverantwortliche Gebrauch von Macht für Kinder und Jugendliche auf allen Ebenen haben kann, ist in Deutschland z.B. an der viel zu spät erfolgten Aufarbeitung der Geschichte der Heimerziehung und der sexuellen Gewalt in Einrichtungen und Familien sichtbar geworden. Aktuell (Tagesschau am 18.7.2017) wird gerade die Geschichte des Missbrauchs und der Gewalt an fast 500 Kindern der Regensburger Domspatzen aufgearbeitet und wieder einmal sehen wir uns konfrontiert mit den Auswüchsen von Machtmissbrauch, wenn Kinder keine Rechte haben und niemand ihnen Glauben schenkt und die Handelnden selbst dann nicht von

Liebe geprägt sind, wenn sie es von Berufs wegen sein müssten.

Schuldig wurden alle Ebenen: Eltern, die z.B. ihre Töchter loswerden wollten, deren Verbrechen darin bestand schon mit 15 Jahren einen Freund zu haben; Jugendämter, die Kinder ohne fachliche und rechtliche Grundlage in Heime verbracht haben; kirchliche und staatliche Einrichtungen, die Kinder schlagen, erniedrigen, missbrauchen und wirtschaftlich ausbeuten ließen und Ihnen Bildung vorenthalten haben; Beschäftigte in Einrichtungen, die ihre erzieherischen, religiösen und sexuellen Machtgelüste auf Kosten der Kinder ausgelebt haben; Kolleginnen und Kollegen, die das gewusst aber geschwiegen haben; Heimaufsichten die nicht auf aufgezeigte Missstände reagiert haben; Vormünder, die ihre Mündel verwaltet und nicht geschützt haben; Gerichte, die auf Seiten der Täter und nicht auf Seiten der Opfer standen. Wie subtil und alltäglich Gewalt und Entwürdigung auch heute noch zum Normalen in der Heimerziehung werden können, haben die Skandale in den Haasenburg-Heimen und beim Friesenhof gezeigt.

Hinzu kam die Ignoranz auf allen Ebenen, sich den Erkenntnissen der Bindungsforschung zu verweigern, mit der Auswirkung, dass Inobhutnahme-Einrichtungen zu Säuglingsheimen wurden und Kinder ständig in Bindungssituationen bedroht wurden und werden.

Der Missbrauch von Macht ist allgegenwärtig, die Rechtsstellung von Kindern ist weder vom Gesetz noch gar in der Praxis gesichert und die gesellschaftliche Förderung von Kindern ist für die, die auf diese Förderung außerhalb ihrer Familie besonders angewiesen sind, weder individuell noch strukturell ausreichend gesichert. Politische und fachliche Gestaltungsmacht und nachhaltige Finanzierungsvoraussetzungen sind deshalb weiter unabdingbar.

### Wenn die TechnokratInnen und Angsthasen anfangen zu sparen, wird es teuer

Wir können und dürfen uns angesichts der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse auch keine vom Geld losgelöste fachliche Selbstbeweihräucherung mehr erlauben, in der die Frage wie die richtigen Leistungen auf Dauer bedarfsgerecht finanziert werden können, ausgeklammert wird. Es besteht für mich kein Zweifel, dass auch in der Jugendhilfe Geld zum Teil an den falschen Stellen und mit negativen Auswirkungen ausgegeben wird. Ein sinnvoller Umsteuerungseffekt wird aber erst dann einsetzen, wenn die Symmetrie der Leistungen wieder hergestellt ist. Dies gilt vor allem für eine zunehmend fragwürdigere Kinderschutzpraxis, die immer mehr Eingriffe

Politische und fachliche Gestaltungsmacht und nachhaltige Finanzierungsvoraussetzungen sind weiter unabdingbar.

und Fremdunterbringungen produziert – nicht um Kinder zu schützen, sondern das System und ihre ängstliche Führungsebene.

Zwei Beispiele aus den letzten Wochen veranschaulichen diese Entwicklung. Auf einer Fachtagung in Lübeck Anfang Juli berichteten Fachkräfte aus verschiedenen Kreis-Jugendämtern im Norden Deutschlands, dass keine zusätzlichen therapeutischen Leistungen für Kinder in Pflegefamilien mehr übernommen werden. Sind diese dennoch fachlich notwendig, sei dies ein Zeichen, dass die Familienpflege nicht die



Foto: C. Polzin

richtige Hilfe ist. Die fallführenden Fachkräfte sollen nun für diese Kinder geeignete Plätze in einem heilpädagogischen Heim suchen, dass das Vierfache kostet. Auf zwei Fachtagungen in Hamburg im Mai und Juni wurde berichtet, dass inzwischen Kinder aus Familien in Obhut genommen werden, die vor einigen Jahren allenfalls eine ambulante Hilfe erhalten hätten. Auch hier gab es wieder Beispiele dafür, dass Kinder die bereits viele Jahre z.T. ab Geburt in einer Pflegefamilie leben und sich gut entwickeln, fremduntergebracht werden sollen. In einer Arbeitsgruppe mit 40 Fachkräften wurde über den steigenden Druck berichtet, Kinder bei Hinweisen auf Gewalt ohne Belege zur Sicherheit gleich in Obhut zu nehmen bzw. die Eltern unter Druck zu setzen einer Fremdunterbringung zuzustimmen. So wird die Jugendhilfe schrittweise immer inhumaner und teurer.

### Es ist genug für alle da

Für eine Reform brauchen wir aber angesichts der gravierenden Defizite bei der Kinder- und Jugendarbeit, der Förderung von Familien und beim weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Frühen Hilfen mehr Geld. Nach der Mai-Steuerschätzung sind bis 2022 rund 52 Mrd. € an Steuermehreinnahmen für die öffentlichen Haushalte zu erwarten. Davon sollten mindestens 4 Mrd. € für die Finanzierung einer echten Reform der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Zusammenführung von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe investiert werden. Wer auch zukünftig auf einen mutmachenden Sozialstaat setzt, der gerade für belastete Eltern, Kin-

Es gibt eine zunehmend fragwürdigere  
Kinderschutzpraxis, die mehr Eingriffe und  
Fremdunterbringungen produziert ...

der und Jugendliche eine leistungsfähige kommunale Infrastruktur vorhält, die nicht jährlich von Sparzwängen bedroht wird, muss sich ernsthaft für einen Neustart der Reform-Debatte einsetzen und bereit sein, Geld in die Hand zu nehmen.

Ich werde diesen Kampf auch weiterhin führen, damit die Jugendhilfe stärker als bisher ihren Einmischungsauftrag zugunsten von Kindern und Jugendlichen erfüllen kann und Kinder und Jugendliche vor Ausgrenzung und Bildungsbenachteiligung besser schützen kann. Dies alles ist die zentrale Botschaft des Paragraphen 1 des KJHG, nach dem die Jugendhilfe junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen soll, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Es ist an der Zeit, das dort formulierte Recht jedes Kindes und jedes Jugendlichen auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zur zentralen Leitorientierung der Jugendhilfe in Theorie und Praxis zu machen.

### Führungsverantwortung ist das Gebot der Stunde

Damit komme ich zu einer weiteren Ebene der Macht. Das ist die Ebene der leitenden Führungskräfte der Jugendhilfe in Ministerien von Bund und Ländern und in Kommunalen Jugenddezernaten aber auch in den Spitzenämtern der Freien Wohlfahrtspflege. Wir haben die Verantwortung, eingebunden in die jeweils demokratisch legitimierten Entscheidungsprozesse und in offensiver Loyalität zu den politischen Entscheidungsträgern, zu richtigen politischen Entscheidungen und zu ihrer optimalen Umsetzung wesentlich beizutragen. Unsere Parteilichkeitsverpflichtung besteht in dem Beratungs- und Gestaltungsauftrag, der sich am Wohl der jungen Menschen orientiert. Er ist enorm politisch, aber eben nicht partei- und verbandspolitisch, er ist den Kindern und Jugendlichen und den Erkenntnissen der Forschung verpflichtet und nicht den Institutionen, Strukturen und Organisations- und Finanzierungsformen.

Wenn wir erkennen, dass etablierte Strukturen und Organisationsformen nicht mehr dem Kindeswohl entsprechen, müssen wir an der Speerspitze von Veränderungsprozessen stehen und nicht an der Speerspitze derer, die alles beim Alten lassen oder mit technokratischen Konzepten und deren Kontrolle Scheinreformen auf den Weg bringen wollen. Mit diesem Verständnis habe ich mich vor gut 45 Jahren entschieden, Leitungsfunktionen in der öffentlichen Jugendhilfe anzustreben, um die Rahmenbedingungen des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung durch einen starken und klugen Sozialstaat nachhaltig beeinflussen zu können. Dieser Sozialstaat bedarf gerade heute der Weiterentwicklung und muss im Zu-

sammenhang eines elementaren Wertediskurses stehen, der sich der Menschenwürde und der Chancengerechtigkeit aller Kinder und Jugendlichen verpflichtet fühlt. Dies wird nur gelingen, wenn sich Deutschlands Leitungsebene in der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe einmischet.

### Freiheit

Freiheit war für mich schon im Alter von fünf Jahren ein bestimmender Faktor auf meinem Lebensweg. Der Volksaufstand am 17. Juni war für meinen Vater das auslösende Ereignis, mit mir und meiner Mutter aus Halle an der Saale in den Westen zu flüchten. Ich weiß, dass er diesen Schritt nahezu im Alleingang gegen alle Freunde und Verwandte durchgesetzt hat und dass er dies vor allem damit begründet hat, seinen Sohn nicht in Unfreiheit aufwachsen zu lassen.



Dieses besondere Verhältnis zur Freiheit hat mich 1989 wieder eingeholt, als ich von der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden und vom Bundesjugendministerium gebeten wurde, in einer der Arbeitsgruppen zur Vorbereitung der Deutschen Einheit als Vertreter der 11 alten Länder mitzuwirken. Seit dieser Zeit sind ich und meine Familie insbesondere mit Hamburgs Partnerstadt Dresden freundschaftlich und familiär eng verbunden.

Deshalb möchte ich meine letzten Ausführungen der Freiheit widmen, die auch und gerade in einer Demokratie im Alltag gegen Verplanung, Bürokratien und Machtmissbrauch täglich neu erstritten werden muss.

Dabei wird für mich das Spannungsverhältnis zwischen den menschlichen Grundbedürfnissen nach Sicherheit und Freiheit im Zentrum stehen, denn dieses Verhältnis entscheidet über die Qualität unserer menschlichen Beziehungen; genau-

... nicht um Kinder zu schützen, sondern das  
System und ihre ängstliche Führungsebene.

so wie es unerlässlich ist für die Zukunft einer nachhaltigen Sozial- und Jugendpolitik.

### Gegen die Verplanung von Kindheit und Jugend

Für Kinder und Jugendliche und deren Aufwachsen ist die Freiheit ein unverzichtbares Element der Persönlichkeitsentwicklung. Diese Freiheit ist für Kinder und Jugendliche in Deutschland gefährdet. Diese Gefährdung resultiert primär nicht aus undemokratischen Grundhaltungen von Gesellschaft und Politik, sondern aus einer in Deutschland besonders ausgeprägten Form des Irrglaubens, als würde Erziehung dann besonders erfolgreich sein, wenn die Zeit, die Kindern zur Verfügung steht, möglichst bis zur letzten Minute pädagogisch didaktisch durchgeplant ist.

Mitwirkende an dieser Freiheitseinschränkung sind ehrgeizige Eltern, BildungsplanerInnen, StadtplanerInnen, BildungspolitikerInnen und BildungsforscherInnen und SchulpädagogInnen.

Aber auch die Jugendhilfe ist nicht frei von Gefahren: Mancher Fachdiskurs zur Kita-Pädagogik und zu den Bildungsempfehlungen verläuft schon viel zu lehrplanähnlich und mancher Diskurs zur angeblich schwindenden Bedeutung offener Angebote und Räume für Kinder und Jugendliche zeigt das Nichtwissen auf, wenn die Bedeutung informeller und nonformaler Bildung unterschätzt wird.

Sich dieser Verplanung zu widersetzen, die enorme und unverzichtbare Kraft der Freiheit besser für die Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder zu schützen, Freiräume für unsere Kinder und Jugendlichen zu erschließen, anstatt sie durch innerstädtische Verdichtung und institutionelle Verplanung

Für Kinder und Jugendliche und deren Aufwachsen ist die Freiheit ein unverzichtbares Element der Persönlichkeitsentwicklung.

immer mehr einzuengen, Kinderlärm im Freispiel und in Kitas in Wohngebieten zuzulassen, Ganztags-Unterricht in Schulen mit Freiräumen zu öffnen, Abenteuerspielplätze und Jugendhäuser zu erhalten: Das sind die Gebote der Freiheit.

Diese Freiheit brauchen nicht nur unsere Kinder und Jugendlichen, um ihre Kindheit und ihre Jugend ausleben zu können, unsere Gesellschaft braucht diese Freiheit, um unsere Alltagsdemokratie weiter zu entwickeln und unsere Berufswelt und Volkswirtschaft brauchen diese Freiheit damit auch zukünftig in Deutschland Neues und scheinbar Unrealistisches gedacht und irgendwann auch gemacht werden kann.

Auf dieser Grundlage können wir den Neustart einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam angehen, die zu Recht den Anspruch erhebt, vom Kind aus zu denken!



Dr. Wolfgang Hammer

leitete bis Anfang 2013 die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe im Amt für Familie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) in Hamburg.

### Anzeige



**Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.**  
**Tariffähige Gewerkschaft**  
**Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)**





---

**Landesverband Hamburg**  
 Landesvertretung des DBSH  
 Monatliche Vorstandssitzung  
 in Barmbek

Frank Hail: 0157 - 39 61 92 95  
 info@dbsh-hamburg.de  
 www.dbsh-hamburg.de  
 facebook: DBSH Landesverband Hamburg

**Junger DBSH Hamburg**  
 Gruppe von Studierenden und  
 Berufsanfänger\_innen in Hamburg  
 Monatliche Aktiven-Treffen

junger@dbsh-hamburg.de  
 facebook: Junger DBSH Hamburg

**Landesverband Hamburg**

Damit nicht die durchs Soziale Netz fallen, die es knüpfen.

# Stellungnahme der LAG ASD in Hamburg zur Jugendhilfeinspektion

*vom Sprecherrat der Landesarbeitsgemeinschaft ASD-Hamburg*

Die Jugendhilfeinspektion (JHI) wurde ins Leben gerufen als Teil diverser Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes in Hamburg. Gemeinsam mit dem Qualitätsmanagement-System (QMS) sollte die JHI zur Sicherung und Förderung guter Fachpraxis beitragen (siehe Konzept JHI).

Die Jugendhilfeinspektion war als Regelinspektion für alle Hamburger Jugendämter konzipiert. Ein anlassbezogenes Tätig werden der JHI war in der Konzeptentwicklung nicht mitgedacht und wurde erst im Nachhinein ins Konzept aufgenommen.

Im Konzept ist neben dem Aspekt der Kontrolle der Einhaltung von Standards und Regeln ausdrücklich benannt, dass auch Strukturen untersucht werden sollen im Hinblick auf die Frage, welche Faktoren gute Fachpraxis fördern oder hemmen. Letzteres könnte insbesondere im Hinblick auf QMS, in dem Abläufe und Regeln beschrieben und damit auch manifestiert werden, aus Sicht von Fachkräften gewinnbringend sein. In diesem Sinne könnte die JHI im Rahmen des gültigen Konzeptes einen Beitrag leisten, die vorhandene Überkomplexität der Vorgaben, Standards und Regeln darzustellen und dadurch für Reduktion von Komplexität sorgen, wo dieses dringend geboten wäre. Dieser Aspekt ist leider im Verlauf der Implementierung verloren gegangen oder zumindest für Fachkräfte nicht spürbar.

Dann geschah der tragische Todesfall Yagmur, der von den Medien entsprechend skandalisiert wurde, mit der Forderung nach der Benennung von Schuldigen und Konsequenzen. Die BASFI und in nachfolgenden Fällen auch die Senatorin nahmen vorgezogene Schlussfolgerungen vor zuungunsten der ASD-Mitarbeiter/innen: „Regeln wurden nicht eingehalten.“ Man beugte sich dem Mediendruck und veranlasste eine anlassbezogene Prüfung im Schnellverfahren durch die JHI. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wurden die vielfältigen Unzulänglichkeiten der JHI offensichtlich.

Während Regelinspektionen eine Organisation im Gesamten in Betracht ziehen sollen, untersucht die anlassbezogene Inspektion einen im Ergebnis negativ verlaufenen Einzelfall. Da es im Falle kritisch verlaufener Fälle in der Hamburger Praxis immer sehr schnell um politische Aufklärung geht, wird hier die JHI – gewollt oder ungewollt – zu einem politischen Instrument. Unter diesen Vorzeichen ging es nicht mehr um Fachlichkeit, Beziehungsarbeit, Fallverstehen unter den vielfältig belastenden Arbeitsbedingungen im ASD. Denn sonst hätte die JHI als Organ der Fachbehörde diese selbst hinterfragen müssen. In der Öffentlichkeit wurde aber

lediglich die Verantwortung der Fachkräfte dargestellt und ihnen vorgeworfen, einige der zahllosen Vorschriften nicht eingehalten zu haben.

Weder die Eltern oder deren belasteten Lebensbedingungen, noch die Strukturen der Jugendhilfe waren das Thema, ebenso wenig wie der Sinngehalt der Vorschriftenberge, sondern das Handeln der zuständigen ASD-Fachkraft. Die ASD-Fachkraft, die in einem Bereich mit vielen Unwägbarkeiten arbeitet, was sich medial schwierig darstellen lässt, wird zusätzlich belastet durch die Schelte der JHI und der Medien. Wenn man die Situation von Klient/innen und Adressat/innen des ASD vor und nach der Einführung der JHI beschreiben will, kann folgendes Zitat aus einem Abschlussgespräch im ASD die Verunglimpfung der Sozialen Arbeit durch die JHI verdeutlichen: „Ich wäre ja schon viel früher zu Ihnen in die Beratung gekommen, aber durch die Pressemitteilungen und was man sonst so von Ihnen hört, traut man sich ja gar nicht mehr zu kommen. Ich hatte kein Vertrauen in Sie und hatte sogar eher Angst um mein Kind und hatte nicht den Eindruck, dass Sie mir helfen könnten.“

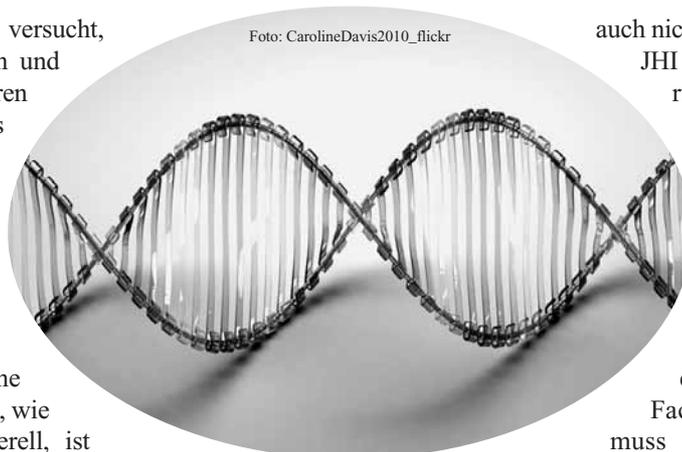
Bewertungen durch die JHI, die insbesondere bei anlassbezogenen Prüfungen von der Presse gerne als neuer Beweis für das Scheitern des ASD genommen werden, leisten einen nicht unerheblichen Beitrag zur Demontierung des

Aus fachlicher Sicht ist die Aufklärungspraxis, wie sie in Hamburg bislang existiert, fatal.

ASD. Zumal Berichte vorab der Presse zugespielt und staatsanwaltliche Ermittlungen nicht abgewartet werden. Von einem Mitglied des Familienausschusses war zu hören, die JHI sei eben die einzige Quelle, aus der sich die Parlamentarier/innen im Falle einer Überprüfung einen Eindruck verschaffen können. Wie der Alltag in der Praxis tatsächlich ist, könne man dagegen nicht wissen. Verfolgt man Diskussionen im Familienausschuss der Bürgerschaft ist dies deutlich spürbar, kaum jemand hinterfragt die BASFI-eigene Kontrollbehörde und es ist anzunehmen, dass die meisten der dort vertretenen Politiker/innen sich nicht ernsthaft mit schädlichen Folgen ihrer politischen Aufklärung für die Jugendhilfe auseinandersetzen.

Aus fachlicher Sicht ist die Aufklärungspraxis, wie sie in Hamburg bislang existiert, fatal. Statt für Sicherheit zu sor-

gen, wird demontiert und versucht, durch immer mehr Vorgaben und Regeln Risiken zu minimieren oder völlig zu vermeiden. Was nicht möglich ist, auch nicht durch noch so gute Soziale Arbeit. Tragische Kinderschutzfälle passieren in der Regel in Familien und in den oft prekären gesellschaftlichen Bedingungen in denen sie leben. Das fachliche Handeln in diesen Situationen, wie in der Sozialen Arbeit generell, ist nicht vollständig steuerbar, unabhängig davon wie viele Standards, Regeln und Diagnostikmodule es gibt.



Als Teil dieser kontraproduktiven Aufklärung ist die JHI aus fachlicher Sicht verbrannt. Die Skepsis von Mitarbeiter/innen des ASD ist aufgrund deren Erfahrungen verständlich und berechtigt. Im Ergebnis verhindert die JHI sinnvolle und dringend notwendige Aufarbeitung kritischer Fallverläufe, welche im Rahmen von Qualitätsentwicklung und Personalfürsorge dringend erforderlich wäre. Schließlich sind die beteiligten Fachkräfte an erster Stelle auf sachgerechte, professionelle und faire Aufarbeitung angewiesen, um in ihrem herausfordernden Job auch nach erlebten negativen Fallverläufen weiter existieren zu können.

Es gibt in Hamburg keine Instanz, welche wirksam den vorhandenen Regulierungswahn in Frage stellen könnte.

Nach dem angerichteten Schaden, den die anlassbezogenen Inspektionen der Hamburger Jugendhilfe zugefügt haben, ist eine dem ursprünglichen Konzept entsprechende Regelinpektion für die Weiterentwicklung guter Kinderschutzpraxis in höchstem Maße in Frage gestellt.

Es gibt in Hamburg keine Instanz, welche wirksam den vorhandenen Regulierungswahn in Frage stellen könnte. Wobei es bei dem in Frage stellen nicht um einzelne Instrumente und Vorgaben geht. Jede einzelne Vorgabe und jedes Instrument kann einzelfallbezogen sehr sinnvoll sein. Nur muss die Entscheidung darüber, welche Methode/welches Instrument angewandt wird, fachlich entschieden werden und hängt vom Einzelfall ab. Hinzu kommt die Notwendigkeit angemessener personeller, zeitlicher und technischer Ressourcen. Wenn hier permanenter Mangel besteht, können Prioritäten nicht fachlich getroffen werden. Würde die JHI an diesem Punkt ansetzen, könnte sie ein sinnvolles Instrument sein.

Es geht zunächst einmal darum, dieses Kooperations- und Kommunikationsdilemma zugunsten von Fachlichkeit und letztendlich Kinderschutz aufzulösen. Dabei hilft es sicher

auch nicht, den aktuellen Status Quo der JHI mit einem Hamburger Ausführungsgesetz weiter zu zementieren, anstatt die Empfehlungen der laufenden Enquetekommission zur Ausgestaltung einer JHI abzuwarten.

Eine JHI, die an ihrer ursprünglichen Gründungsidee ansetzt, muss zunächst einmal unabhängig von der Fachbehörde/BASFI sein. Sie muss auch das Vorgabenwerk der BASFI, das PC-Programm JUS-IT und die Voraussetzungen für ein fachliches Fallverständnis hinterfragen. Eine JHI muss ihren Schwerpunkt deutlich weniger auf Kontrolle eines in sich fragwürdigen Regelwerks legen, sondern vielmehr einen offenen Dialog auf Augenhöhe zwischen der ASD-Basis und der Fachbehördenleitung organisieren, moderieren und fachlich begleiten. Nur aus einem derartigen Dialog können auch Standards entstehen, die fachlich anerkannt, akzeptiert und in der alltäglichen Arbeit auch gelebt werden. Je besser dieser Prozess konzipiert, ausgestaltet, evaluiert sowie behörden- und hierarchieübergreifend getragen wird, desto weniger braucht es am Ende eine Inspektion/Kontrolle. Bei anlassbezogenen Prüfungen erwarten die ASD-Mitarbeiter/innen, dass dies durch eine externe Begutachtung erfolgt, wie sie in anderen Bundesländern erfolgreich praktiziert wird.

Eine Jugendhilfeinspektion, die dieses nicht leisten kann,

- ◆ ist in erster Linie ein Legitimationsinstrument für Medien und Politik für Schuldzuweisungen
- ◆ sorgt für Druck, Angst, Verunsicherung beim ASD, mit einer Tendenz zu mehr Eigenschutz vor Kinderschutz bei den Fachkräften,
- ◆ sorgt für mehr Inobhutnahmen, für mehr zerrüttete Familien und letztendlich auch für deutlich mehr Kosten.

*So wie die Jugendhilfeinspektion organisiert, strukturiert und fachlich besetzt ist und vom ASD in ihrer Arbeit wahrgenommen wird, kann sie keinen konstruktiven Beitrag zur Jugendhilfe leisten. Sie wird dann weiterhin im ASD als ‚Jugendhilfeinquisition‘ bezeichnet mit den entsprechenden negativen Auswirkungen.*

verabschiedet am 21. Juni 2017

### Die LAG ASD-Hamburg

wird getragen von den Berufsorganisationen ASD-Vernetzungstreffen, DBSH, ver.di und Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie, HAW Hamburg. Kontakt über: lag-asd-hh@web.de

# Elternlotsenprojekte in Hamburg

## Ein zukunftsweisendes Modell von, mit und für Familien mit Migrationshintergrund

von Dana Iannaccone, Michaela Treu und Dirk Bange

Ob Nachbarschaftsmütter, Stadtteilmütter, Inselmütter oder Elbmütter: Elternlotsenprojekte sind ein in Hamburg nicht mehr wegzudenkender Teil der regionalen Integrationspolitik zur Förderung und Teilhabe von Familien mit Zuwanderungsgeschichte (Diakonie Hamburg 2016, S. 4). Auf niedrigschwelliger Basis unterstützen freiwillig engagierte und bereits integrierte Lotsinnen und Lotsen neu zugewanderte Familien bei der Orientierung in ihrem neuen gesellschaftlichen Umfeld. Bereits im Jahr 2010 startete mit den „Inselmüttern“ in Wilhelmsburg das erste Elternlotsenprojekt. Mittlerweile gibt es an 18 Standorten solche Projekte.

Damit vor Ort die Arbeit in gleicher Qualität angeboten wird, hat Hamburg als eines der ersten Bundesländer im Jahr 2016 ein „Rahmenkonzept zur Förderung von Elternlotsenprojekten zur sozialen Integration von Familien mit Migrationshintergrund“ vorgelegt. Dieses wurde gemeinsam mit den Trägern der bisherigen Lotsenprojekte entwickelt. Es ist die Voraussetzung dafür, dass die Projekte durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) mit einer Sockelfinanzierung von 60.000 € pro Projekt und Jahr unterstützt werden. Im folgenden Beitrag werden die Geschichte der Lotsenprojekte, ihre Ziele und Arbeitsweisen sowie ihre Erfolge beschrieben.

### Politische Hintergründe der Entwicklung von Elternlotsenprojekten

Das 2005 von der Bundesregierung beschlossene neue Zuwanderungsgesetz erforderte eine Neuausrichtung der Integrationspolitik. Die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten wurde darin erstmals gesetzlich festgeschrieben. Schwerpunkte der neuen Migrations- und Integrationspolitik waren die Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur. Migration und Integration gewannen dadurch an politischer Bedeutung.

Auf Basis eines gemeinsamen Austausches zu Integrationsfragen mit Migrantenorganisationen und gesellschaftlich relevanten Akteuren wurde ein nationaler Integrationsplan entwickelt (Butterwegge 2007, S. 1). Er setzt Schwerpunkte auf den unterschiedlichen Ebenen der Kommunen, Länder und des Bundes. Entscheidend ist dabei die Arbeit vor Ort, da für eine erfolgreiche Integration neben den Faktoren Arbeit, Sprache und Bildung das unmittelbare Wohn- und soziale Umfeld sehr wichtig sind (Die Bundesregierung 2007, S. 109). Im Zuge dessen gewannen niedrigschwellige Angebote wie Lotsenprojekte an Bedeutung und haben sich mittlerweile als Bestandteil regiona-

ler Integrationsmaßnahmen etabliert. Elternlotsinnen und -lotsen sollen vor Ort eine sprachliche und kulturelle Brücke schlagen, indem sie zugewanderte Familien bei ihrem Weg in die Gesellschaft unterstützen und begleiten. Sie tragen dadurch zur erfolgreichen Integration bei (ebd., S. 23).

Im Hamburger Integrationskonzept, das sich zum Ziel gesetzt hat, Demokratie, Teilhabe und Chancengleichheit zu stärken sowie einen besseren Zusammenhalt der Hamburger Gemeinschaft zu fördern, sind dementsprechend die Elternlotsenprojekte als wichtiger Faktor benannt (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration 2017, S. 39).

### Ziele von Mütter- bzw. Elternlotsenprojekte

Zugewanderten Familien fehlt es zum einen häufig an Informationen über die vorhandenen Unterstützungsleistungen, zum anderen bestehen für sie spezifische Hindernisse wie fehlende Sprachkenntnisse, um solche Angebote in Anspruch zu nehmen. Vielfach werden deshalb wichtige Angebote zur Integration, wie der Kitabesuch oder die Teilnahme an den Früherkennungs-Untersuchungen U 1 bis U 9, von ihnen nicht wahrgenommen. Um diesen Familien den Zugang zum Bildungs- und Gesundheitssystem sowie Unterstützungsangeboten zu erleichtern, sind Lotsenprojekte entwickelt worden.

Die Ausbildung zum Elternlotsen richtet sich an Menschen, die erst vor einigen Jahren in Deutschland eingereist sind und seinerzeit vor ähnlichen Fragen gestanden haben wie aktuell zugewanderte Familien. Die Lotsinnen und Lotsen sollen diese „an die Hand nehmen“ und sie bei der Integration unterstützen. Dabei sollen sie ihre eigenen Erfahrungen einbringen.



Foto: KiFaZ FarmsenBerne

gen. Durch ihre Nähe zur Kultur der zugewanderten Menschen und dadurch, dass sie meistens die Muttersprache der Familien sprechen, finden sie oftmals leicht Kontakt und es entsteht ein Vertrauensverhältnis. Ihre Hinweise und Ratschläge werden deshalb gerne angenommen. Die wichtigsten Ziele der Elternlotsenprojekte sind:

- *Beratung und Unterstützung von Frauen und Familien leisten:* Elternlotsinnen und -lotsen sollen zugewanderte Familien auf Beratungs- und Betreuungsangebote aufmerksam machen sowie über Kitas, Schulen, den Weg ins Berufsleben und Sprachangebote informieren. Wenn die Kinder z.B. frühzeitig in Kitas betreut werden, steigen ihre Chancen, die deutsche Sprache gut zu lernen und eine erfolgreiche Schulbildung zu durchlaufen.
- *Hilfe zur Selbsthilfe/gesellschaftliche Teilhabe fördern:* Elternlotsinnen und -lotsen sollen die Selbsthilfepotentiale Zugewanderter stärken. Durch ihre Arbeit motivieren sie zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Lotsinnen und Lotsen fungieren als Bindeglied zum gesellschaftlichen Umfeld und regen zum sozialen Austausch mit anderen Menschen an.

- *Individuelle Lösungen vor Ort finden:* Die Bedingungen und Strukturen in Hamburger Stadtteilen sind unterschiedlich. Die Projekte sollen deshalb die örtliche Infrastruktur berücksichtigen und individuelle Schwerpunkte setzen.

Ein wichtiges Ziel ist aber auch, dass das Selbstbewusstsein und die Kompetenzen der Lotsinnen und Lotsen durch diese Arbeit gestärkt werden. Unzweifelhaft wirken die Ausbildung zum Elternlotsen sowie ihre Tätigkeit in diese Richtung. Zum Teil ist es Lotsinnen und Lotsen bereits gelungen, auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Anstellung zu finden. Das Projekt „Stadtteilmütter +“ unterstützt gezielt Mütter mit Migrationshintergrund aus den Projekten beim Berufseinstieg (Diakonie Hamburg 2016, S. 18). Die politische Bedeutung der Elternlotsenprojekte zeigt sich auch daran, dass die noch amtierende Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration, Aydan Özođuz, die Schirmherrschaft für den Zusammenschluss aller Hamburger Elternlotsenprojekte inne hat. Insgesamt gibt es in Hamburg derzeit an 18 Standorten Elternlotsenprojekte. Weitere Projekte sollen rund um Flüchtlingsunterkünfte entstehen.

<b>Elternlotsenprojekte in Hamburg (Stand Oktober 2017)</b>				
<b>Bezirk</b>	<b>Projekt/Stadtteil</b>	<b>Standort</b>	<b>Träger</b>	<b>Start</b>
<b>Mitte</b>	Inselmütter/ Wilhelmsburg	Tor zur Welt	Elternschule Wilhelmsburg in Kooperation mit BI Beruf und Integration Elbinseln gGmbH	2010
	Elbmütter/ Rothenburgsort	Billhomer Mühlenweg	Caritasverband für Hamburg e. V.	2014
	Lotsenprojekt Billstedt	Elternschule Billstedt	Das Rauhe Haus	2017
	ESF Projekt: Frühstart f. Erfolg Wilhelmsburg/Veddel	vor Ort Präsenz befindet sich im Aufbau	Unternehmer ohne Grenzen e. V.	2014
<b>Altona</b>	Stadtteilmütter Altona	Altona Altstadt und Bahrenfeld	Diakonisches Hilfswerk	2011
	Osdorf/Lurup	Osdorfer Born	Diakonisches Hilfswerk	2017
	ESF Projekt: Frühstart für Erfolg Osdorf/Lurup	vor Ort Präsenz befindet sich im Aufbau	Unternehmer ohne Grenzen e. V.	2017
<b>Nord</b>	ESF Projekt: Frühstart für Erfolg Dulsberg	Grundschule Lämmersieth	Unternehmer ohne Grenzen e. V.	2014
	Elternlotsen Fuhlsbüttel/Ohlsdorf	Wördenmoorweg	DRK Kinder und Jugendhilfe mbH	2017
<b>Wandsbek</b>	Nachbarschaftsmütter Hohenhorst	Hohenhorst	Erziehungshilfe e. V.	2013
	Tegelsberg/Alstertal	Tegelsberg	Erziehungshilfe e. V.	2017
<b>Bergedorf</b>	Stadtteilmütter Lohbrügge	KifaZ Lohbrügge	Sprungbrett e. V.	2014
	Stadtteilmütter Neuallermöhe/Gleisdreieck	Kifaz Allermöhe	Sprungbrett e. V.	2016
	Stadtteilmütter Bergedorf-Kern	Treffpunkt mittendrin! Bleichertwiete 29A	Mittendrin! GmbH	2017
<b>Harburg</b>	Nachbarschaftsmütter Neuwiedenthal + Ausweitung für geflüchtete Familien in Neugraben/Fischbek	Eltern-Kind-Zentrum Stubbenest, Stubbenhof	DRK, Kreisverband Hamburg-Harburg e. V.	2014 2017
	Heimfeld	Treffpunkthaus Heimfeld, Friedrich-Naumann-Straße	Margarethenhort Kinder und Jugendhilfe GmbH	2016
	ESF Projekt: Frühstart f. Erfolg Zentrum Neugraben	Eltern-Kind-Zentrum Stubbenest, Stubbenhof	Unternehmer ohne Grenzen e. V.	2014
	ESF Projekt: Frühstart f. Erfolg Phoenix Viertel Ausweitung auf Harburger Innenstadt/Eißendorf-Ost	Büro UoG e. V. Sand sowie Elternschule Harburg, EkiZ Eddelbüttelstraße u.a.	Unternehmer ohne Grenzen e. V.	2014 2017

Im Jahre 2010 startete mit den „Inselmüttern“ in Wilhelmsburg das erste Elternlotsenprojekt.

Elternlotsenprojekte sind an die Infrastruktur des jeweiligen Quartiers angepasst. Sie befinden sich meist an Orten öffentlicher Einrichtungen wie Eltern-Kind-Zentren, Kinder- und Familienhilfezentren, in Elternschulen oder es werden Sprechstunden in Folgeunterkünften für geflüchtete Menschen angeboten (siehe Tabelle 1). Dies ist wichtig, damit die Familien leicht den Zugang finden und sich jederzeit an die Elternlotsen wenden können. Die Lotsinnen und Lotsen führen aber auch Hausbesuche durch und begleiten die Familien bei Terminen. Die Begleitung der Familien ist auf einen Zeitraum von sechs Monaten ausgerichtet, bei weiterem Bedarf können darüber hinaus aber weiterhin Gespräche stattfinden. Für ihre Aufgaben erhalten Elternlotsen eine monatliche Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 26 EStG, welche 2.400 € im Jahr nicht übersteigt (Behörde für Arbeit, Soziales, Familien und Integration 2016, S. 7).

### Das Rahmenkonzept zur Förderung von Elternlotsenprojekten zur sozialen Integration von Familien mit Migrationsgeschichte

Die ersten Elternlotsenprojekte in Hamburg sind in unterschiedlichen Kontexten und Finanzierungsstrukturen bei engagierten Trägern entstanden. Für die Finanzierung waren oftmals Stiftungsgelder von großer Bedeutung. Um die Projekte zu sichern und zu verstetigen hat die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in Zusammenarbeit mit einem Arbeitskreis bestehend aus Vertreterinnen Hamburger Elternlotsenprojekte ein Rahmenkonzept zur Qualitätssicherung und Förderung der Elternlotsenprojekte entwickelt. Es legt die grundlegenden Ziele der Elternlotsenprojekte fest und schafft einen Rahmen zur Durchführung und Projektanforderung der Träger (s.o.).

Um die Effektivität der Projekte überprüfen zu können, sind gemäß Rahmenkonzept jährlich eine Selbstevaluation von den Trägern durchzuführen, ein Sachbericht über die Leistungen sowie eine Statistik über die Infrastruktur des Projektes anzufertigen. Zudem soll in jedem Bezirk eine Steuerungsgruppe zur Qualitätssicherung und -entwicklung eingerichtet werden. Ziel dieser Vorgaben ist es, in angemessener Weise die Qualität der Projekte sicherzustellen (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration 2016, S. 7).

Auf Basis des Rahmenkonzepts werden die Elternlotsenprojekte seit 2017 regelhaft durch die BASFI gefördert. Den bereits bestehenden Elternlotsenprojekten sichert dies ihr Fortbestehen und hilft ihnen dabei sich weiterzuentwickeln. Zudem bietet es die Möglichkeit, dass sich in sozial belasteten Quartieren neue Lotsenprojekte etablieren können. Zur finan-

ziellen Unterstützung Hamburger Elternlotsenprojekte wird eine Basisförderung von jeweils 60.000 € jährlich für jedes Elternlotsenprojekt von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zur Verfügung gestellt ebd., S. 8). Ergänzt wird die Finanzierung oftmals durch weitere Fördertöpfe. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass verschiedene Stiftungen die Elternlotsenprojekte bis heute finanziell unterstützen. Ohne ihr finanzielles Engagement hätten sich die Projekte nicht in der beschriebenen Art und Weise entwickeln können.

### Die Ausbildung zum Elternlotsen

Im Arbeitskreis zur Entwicklung des Rahmenkonzeptes für Elternlotsenprojekte bestand Einigkeit, dass ein Ausbildungscurriculum entwickelt werden muss. Dies ist im Rahmenkonzept verankert worden und beinhaltet Kriterien, die jede Schulung zum Elternlotsen erfüllen muss. Die Basis-Schulung hat einen Umfang von mindestens 60 Unterrichtseinheiten (UE), in welchen in einer offenen Lernatmosphäre grundlegende Kenntnisse und praktische Fertigkeiten vermittelt werden sollen. Mit der Praxisphase umfasst die Gesamtschulung insgesamt 120 UE, die folgende Themen abdeckt:

- Aufgaben und Grenzen von Elternlotsen
- Kommunikations- und Gesprächsführungskompetenzen
- Erziehungs-, Bildungs-, Entwicklungs- und Gesundheitsförderung für Familien
- Kenntnisvermittlung über das Erziehungs- und Bildungssystem
- Kinderrechte und Kinderschutz
- Informationen über rechtliche Ansprüche und finanzielle Leistungen wie Elterngeld, Anspruch auf Kita-Platz etc.
- Hinweise und Funktionen von Behörden, Ämtern und Einrichtungen
- Angebote und Aktivitäten im sozialen Umfeld



Mit dem erfolgreichen Abschluss der Schulung erhalten die Elternlotsen ein Zertifikat (ebd., 2016, S. 6).

Zur Begleitung der Elternlotsen und um ihnen weitere Fortbildungsmaßnahmen anbieten zu können, erhalten die Träger finanzielle Mittel für hauptamtliche Kräfte. Von einer hauptamtlichen Fachkraft zur Elternlotsenkoordination sollen mindestens 20 Lotsinnen und Lotsen betreut und bis zu 100 Familien mit Migrationshintergrund beraten werden (Diakonie Hamburg 2016, S. 7).

## Fazit und Zukunftsperspektiven für Hamburger Elternlotsenprojekte

Die Erfahrungen zeigen, dass Elternlotsen Familien mit Migrationshintergrund sehr gut erreichen und gezielt unterstützen können. Ein Erfolgsfaktor ist dabei die Sprachenvielfalt der Elternlotsen. Besonders wichtig ist es, die Eltern über An-



Foto: KiFaZ Groblobe

gebote der frühkindlichen Bildung zu informieren, um die Bildungsperspektiven der Kinder zu verbessern. Den Elternlotsen gelingt es offenbar, die entsprechenden Informationen über die Hilfeangebote und Einrichtungen zu vermitteln und so Hindernisse bei der Inanspruchnahme abzubauen. Elternlotsenprojekte tragen somit zur Integration bei und fördern die Entwicklungs- und Bildungschancen von Familien nicht-deutscher Herkunft.



Dana Iannaccone

studiert Politikwissenschaft und Soziologie an der Goethe Universität in Frankfurt am Main.

Michaela Treu

ist Referentin für Familienpolitik in der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.



Dr. Dirk Bange



Jahrgang 1963, ist seit 1996 Mitarbeiter der Hamburger Sozialbehörde und leitet seit 2006 die Abteilung Familie und Kindertagesbetreuung bei der BASFI. Von 1992 bis 1996 war er Mitarbeiter der Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen Zartbitter Köln e.V.

Um die Projekte weiterzuentwickeln und ihre Erfolge zu sichern, soll ein gemeinsames Schulungscurriculum entwickelt werden. Die Schulung soll dadurch als erster Schritt auf dem Weg hin zu einer Berufsausbildung etabliert werden. Ziel der Träger, der BASFI sowie der beteiligten Stiftungen ist es die Elternlotsen weiter zu etablieren, um mehr engagierte Menschen ausbilden und noch mehr Familien mit Migrationsgeschichte erreichen zu können.

### Literatur:

- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2016): Rahmenkonzept zur Förderung von Elternlotsenprojekten zur sozialen Integration von Familien mit Migrationsgeschichte. FHH: Hamburg.
- Butterwegge, C. (2007): Neue Zuwanderungs- und Integrationspolitik seit 2005. In: Grundlagendossier Migration. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn.
- Diakonie Hamburg (2016): Hamburger Elternlotsenprojekte – Dokumentation der Ergebnisse des Arbeitskreises 2014/2015.
- Die Bundesregierung (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege-Neue Chancen. Bundesregierung: Berlin.
- ESF-Wettbewerbsverfahren (2016): Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020.
- FHH (2017): Wir in Hamburg. Hamburger Integrationskonzept 2017. Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt.
- Gesemann, F. (2015): Integrationslotsenprojekte in Deutschland im Überblick. Konzepte, Einsatzfelder und Finanzierung. Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration: Berlin.

# Der Mädchentreff Lohbrügge

von Evin Kandemir

Den Mädchentreff Lohbrügge gibt es bereits seit 1996. Seit 2003 bin ich dabei, drei Jahre später kam meine Kollegin Maren Liedtke dazu. Als ich anfang, waren unter der Regierung von Schill und CDU bereits die Kürzungen einer halben Stelle bei uns und einer weiteren halben Stelle in unserer Schwestereinrichtung, dem Mädchentreff Neu Allermöhe, beschlossen. Bei einigen Akteuren im Bezirk geisterten zudem merkwürdige Bilder über feministische Mädchenarbeit durch die Köpfe. Also entschieden wir, das Ganze als eine Art Bildungsauftrag zu sehen. Wir luden BezirkspolitikerInnen (außerhalb der Öffnungszeiten) ein und erzählten ihnen von unserer Arbeit und den Mädchen und dass Feminismus nicht bedeute, Männer abzuwerten oder auszugrenzen, und gar nichts Schlimmes sei. Auf den Einwände hin, wir würden eine künstliche Insel für die Mädchen schaffen, da es im wahren Leben ja auch Männer und Jungen gäbe, erklärten wir, dass die Mädchen ja tatsächlich den ganzen restlichen Tag, also Zuhause, in der Schule, bei der Ausbildung, beim Einkaufen usw. nicht unter sich seien, und dass wir das Bedürfnis, einige Stunden am Tag nur unter Frauen/Mädchen zu verbringen, ernst nehmen. Schließlich entscheiden die Mädchen ganz freiwillig, ob sie ihre Freizeit in einem Jugendzentrum, ganz woanders oder eben in einem Mädchentreff verbringen möchten.



Foto: M. Essberger

## Mädchen-Leben

Wir hatten häufig den Eindruck, dass viele Menschen ganz falsche Vorstellungen über die Lebenswelten der Mädchen hatten. Also legten wir los. Im Grunde mögen wir es nicht, die Mädchen als defizitär darzustellen, aber die Umstände unter denen sie leben, führen doch häufig zu Benachteiligungen. Wir erzählten von Besucherinnen, die im Winter mit Flipflops vor unserer Tür standen, die zu wenig oder kein Essen auf Ganztagesausflüge mitbrachten, die mit psychisch kranken oder abhängigen Eltern lebten. Auf einer Nachtwanderung sagte einmal ein Mädchen, sie hätte Angst vor den „Pennern“ auf der Parkbank, woraufhin eine andere entgegnete, dass einer der Männer ihr Vater sei. Wir erzählten von häuslicher Gewalt, Verantwortung für jüngere Ge-

schwister, beengtem Wohnraum, Rassismus und Ausgrenzung. Und dass es eben nicht nur darum geht, die Tür zu öffnen, damit die Mädchen Uno spielen können, sondern ihnen ein Beziehungsangebot zu machen, sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten. Und sie eben im Bedarfsfall auch intensiver zu beraten, sie zu Ämtern, Beratungsstellen zu begleiten und manchmal auch den Eltern Hilfsangebote zu vermitteln. Und es ist ja einfach nur logisch, dass das nur geht, wenn wir auch die Zeit dafür haben, damit die Mädchen wissen, hier kann ich mich anvertrauen, hier werde ich ernst genommen. Mädchen zu begleiten, bedeutet eben mehr als Gesellschaftsspiele zu spielen. Wobei die Freizeitangebote natürlich einen großen Raum einnehmen, denn an einem Billardtisch, beim Kickern oder Jengaspielen kann man sich unheimlich gut kennenlernen, ebenso auch bei den Hausaufgaben, beim Kochen, auf Ausflügen usw. Wie wichtig die Beziehungsarbeit ist, und wie viel Spaß mir die Mädchenarbeit macht, konnte ich im Dezember letzten Jahre nach der Rückkehr aus meiner anderthalbjährigen Elternzeit wieder feststellen.

## Veränderungen im Mädchentreff

Einiges war anders, aber vieles war auch gleich geblieben. Der Großteil des Teams war neu für mich und erst seit maximal anderthalb Jahren im Mädchentreff. Ich kam sozusagen als Dinosaurier zurück. Meine jungen Kolleginnen kennen den Mädchentreff nur mit den Schulkursen in Kooperation mit den umliegenden Schulen. In den Gesprächen mit ihnen stellte ich fest, wie sich die Arbeit im Laufe der Jahre verändert hat. Dass wir zum Beispiel weniger kochen, seitdem viele Schulen den Ganzttag haben. Nicht etwa, weil die Mädchen in der Schule essen, sondern weil wir bis 16:00 Uhr parallel zum Offenen Treff Schulkurse in unseren Räumen haben und dann erst so spät mit dem Kochen anfangen können, da es sonst noch wuseliger ist. Und dass es aufgrund der

Mädchen zu begleiten, bedeutet eben mehr als Gesellschaftsspiele zu spielen.

Es entwickelte sich ein tolles Gespräch über Verhütung, Krankheiten, das Recht „Nein“ zu sagen und sich nicht drängen zu lassen.

neuen Studienstrukturen schwieriger geworden ist, gute flexible Honorarfrauen auf längere Zeit zu finden. Natürlich habe ich mich auch über die neuen Gesichter gefreut, aber besonders schön fand ich es, als zwei 15jährige Mädchen, die ich seit ihrem neunten Lebensjahr kenne, mit glitzernden Heliumballons und belgischen Meerespralinen aufgeregt vor mir standen und mir sagten, wie sehr sie mich vermisst hätten. Und überhaupt wäre ich so nett und würde twenty-fourseven lächeln und mit mir hatten sie noch NIE Stress. Tja, ich muss sagen, dass ich sehr berührt war, auch wegen der Ballons und der Schokolade. Und auch wenn ich nicht twentyfourseven lächele (obwohl ich tatsächlich viel lächele) und übrigens gerade mit diesen Damen in der Vergangenheit richtig viel Stress hatte, habe ich mich tierisch gefreut! Das Schönste an der Arbeit im Mädchentreff sind sowieso die Mädchen. Sie sind so unterschiedlich und es wird nie langweilig. Bei uns ist es wirklich oft richtig lustig!

### Mädchenthemen: Pubertät und Aufklärung

Neulich schickten vier 10jährige immer wieder andere Mädchen aus dem Billardraum. Als diese sich beschwerten und ich zu den vier Mädchen ging, erklärten sie, dass sie private Dinge besprechen. Ein Mädchen flüsterte mir ins Ohr, dass sie sich über die Periode unterhielten. Als ich ihr sagte, dass ich mich da gut auskenne, da ich sie manchmal hätte und sie mir gerne Frage stellen könnten, kam prompt die Frage, ob die Periode ansteckend sei. Im Schulkurs kam neulich eine entrüstete Neunjährige von der Toilette, in der Hand einen Aufklärungsflyer. Sie setzte sich an den Tisch und rief: „Iiiih!!! Wer findet alles sexen eklig? Hände hoch!“ Das ist übrigens auch so eine super Sache, dass die Mädchen sich in ihren Räumen trauen, das Thema Sexualität anzusprechen. Vor kurzem kommentierte eine 16jährige Besucherin die Schwangerschaft einer Honorarfrau mit den Worten „Spritz und Schwanger“, woraufhin meine Kollegin und ich dachten „besser nicht“. Es entwickelte sich ein tolles Gespräch über Verhütung, Krankheiten, das Recht „Nein“ zu sagen und sich nicht drängen zu lassen.

Nachdem meine Kollegin und ich Kinder bekommen hatten, wollten die Mädchen

auch alles über die Geburt wissen. Ob es wehtut, wie lange es dauert, ob es stimmt, dass man dann pupsen muss usw. Von mir wollten sie zudem wissen, ob ich mir sicher sei, dass mein Kind auch wirklich mein Kind sei, da ich dunkelhaarig bin und braune Augen habe, während meine Tochter blond und blauäugig ist. Mit einem kurzen Exkurs in die Genetik und rezessive Vererbung konnte ich sie überzeugen. Gleichzeitig war das eine gute Gelegenheit auf die vielen Möglichkeiten einzugehen, Mutter zu werden, ohne die biologische Mutter zu sein.

Eine richtig witzige Sache haben sich auch die beiden Mädchen, mit denen ich überhaupt nie Stress hatte, überlegt. Sie sagen zueinander Dinge wie „du Frechdachs“, „du Schlingel du“ und, mein Favorit, „du Dummdödel“. Sie sammeln Begriffe, die „ältere Deutsche, wie zum Beispiel unsere Lehrer“ sagen. Ich muss ehrlich sagen, ich finde das ziemlich kreativ und originell und habe noch einen „Stinkstiefel“ dazu geliefert, denn auch ich gehöre irgendwie, trotz meines Migrationshintergrundes, zu den „älteren Deutschen“.

### Mädchensprache

Überhaupt hatte ich nach meinem Wiedereinstieg das Gefühl, ich hätte 50 Jahre auf dem Mond verbracht. So erntete ich ziemliche Lacher, als ich beim Spielen nicht verstand, dass die Mädchen mich „Todes rasieren“ (abziehen) wollten. Auch als sie sagten, dass es total V (verräterisch) sei, dass sie jetzt schon aus dem Schwimmbad müssten, verstand ich nur Bahnhof. Und dass ich nicht wusste, was twerken ist, ist mir im Nachhinein fast peinlich ... Andererseits bin ja nicht nur ich älter geworden, sondern die Mädchen auch.

Jetzt regen sich 15jährige gegenüber 10jährigen auf: „Oh Mädchen, du regst mich richtig auf, du bist richtig frech!“ Wenn ich dann lachen muss, sagen sie: „Warum lachst du? Oh nee ne, ich war auch so, oder???“

Dank der Mädchen kenne ich auch so super Wortschöpfungen wie „das zildet nicht“ (Kreuzung aus gelten und zählen), Klabetten (Tabletten), Schurkewicht (eine besonders fiese Mischung aus Schurke und Bösewicht), Dickichkeit (Übergewicht) und karierte Hunde (kastrierte).

Ihnen habe ich auch zu verdanken, dass ich weiß, dass Pinguine zwar Knie haben, diese aber versteift sind und sie deswegen so unbeholfen watscheln. Und dass der junge Werther selber schuld sei, wenn er halt zu blöd ist, um die Frauen zu verstehen. Meine Kollegin und ich haben auch



Foto: M. Essberger

Es ist wichtig, dass die Mädchen andere Lebensentwürfe mitbekommen als sie sie von Zuhause oder aus den Medien kennen.

von den Mädchen gelernt, dass ein Fineliner einfach nur ein Stift ist und nichts mit schminken zu tun hat.

Meine langjährige Kollegin ist übrigens seit September aus ihrer einjährigen Elternzeit zurück. Sie ist genau wie ich Feuer und Flamme für die Mädchenarbeit. Und auch über ihre Rückkehr haben sich die Mädchen sehr gefreut. Und ich mich natürlich auch.

### Lebensentwürfe

Wir hatten auch prompt eine lustige Gesprächsrunde mit den älteren Mädchen (ab 15 Jahren). Es fing damit an, dass sie herausfanden, dass wir uns überhaupt nie, auch nicht für die eigene Hochzeit, schminken. Diese Tatsache löste eine Art Tumult aus. Und als sie dann noch erfuhren, dass es unter uns Frauen gab, die ohne vorangegangenen Heiratsantrag (ganz klassisch vom Mann an die Frau) nur mit ihrem Freund zum Standesamt gingen, ohne Freunde und Familie, ohne Kleid und einfach nur mit einem ZOPF, fragten sie ganz entgeistert, ob es denn wenigstens einen Kuss gegeben hätte. Als dann noch herauskam, dass die Hochzeitsreise an die Ostsee ging, dachten wir, dass die Nachbarn gleich die Polizei rufen, da mittlerweile alle Mädchen grölend auf dem Boden lagen.

Während eine Besucherin von hunderten Gästen sprach, sich in fünf verschiedenen Kleidern zeigen wollte und von Kosten in Höhe von einer Million € ausging (davon wurden 1.000 € in ein Kondom investiert), gab es auch leise Stimmen, die sagten, dass es doch jede für sich entscheiden könne, wie sie heiraten möchte.

Natürlich ist das Ganze einerseits lustig, es zeigt aber auch, welche Bilder die Mädchen von sich und ihrem Platz in der Gesellschaft haben. Deswegen ist es ja auch so wichtig, dass die Mädchen auch andere Lebensentwürfe mitbekommen, als sie sie von Zuhause oder auch aus den Medien kennen. Auf die Idee, dass man ja auch nicht heiraten könnte, kamen die Mädchen gar nicht erst. Verheiratet zu sein ist für sie auch eine Voraussetzung zum Kinder haben. Und Kinder zu haben, gehört für sie auch in ihren Lebensentwurf. Mit eini-

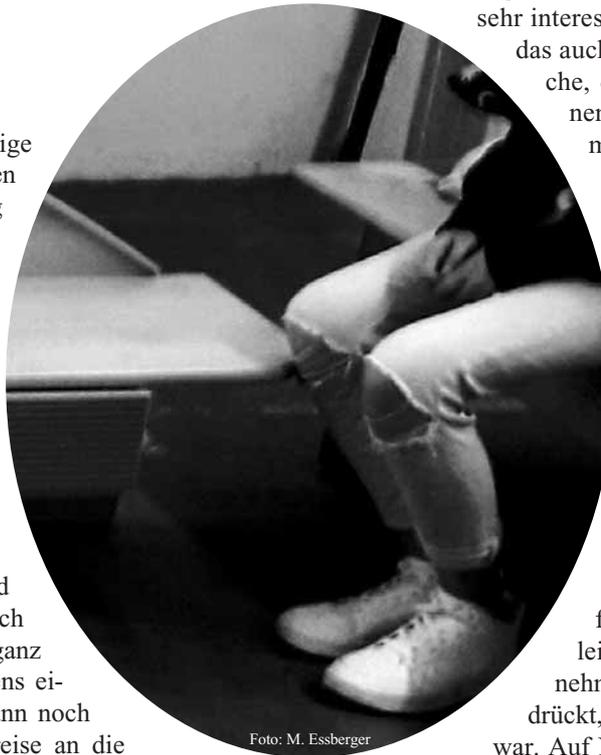


Foto: M. Essberger

gen dieser Mädchen gab es auch schon Gespräche über Trans- oder Homosexualität und es ist wirklich nicht leicht für uns, dann mit ihnen in einen konstruktiven Dialog zu kommen. Sie äußern sich sehr abwertend, wobei ein Teil der Diskussion bzw. des Geschreis auch inszeniert ist. Manchmal gelingen aber auch sehr gute Gespräche mit ihnen, allerdings nur, wenn die Gruppe nicht zu groß ist.

Die Mädchen beschäftigten sich sehr mit ihrer Religion, dem Christentum. Die meisten sagen, sie würden nur einen Christen heiraten. Wenn ich dann erzähle, dass mein Vater Muslim und meine Mutter Christin war, ihnen ihre Beziehung aber wichtiger war als ihre Religion, und ich gar keine Religion habe, gibt es einzelne Mädchen, die sehr interessiert sind und sagen, dass sie sich das auch so vorstellen können. Die Tatsache, dass ich nach meiner Heirat meinen Nachnamen behalten habe und meine Tochter so heißt wie ich, wurde damit kommentiert, dass das bei afrikanischen Männern nicht gehe, weil sie dann in ihrer Ehre verletzt würden. Als ich ihnen sagte, dass viele Frauen so etwas auch mit nicht-afrikanischen Männern erstreiten müssten, waren sie ziemlich erstaunt. Ja, auch Geschlechterrollen und Vorurteile werden thematisiert.

Zum Schluss fällt mir noch ein, wie ein Mädchen einer Honorarfrau todtraurig mitteilte, dass sie leider nicht am Ferienprogramm teilnehmen könne. Sie war dermaßen bedrückt, dass die Kollegin wirklich besorgt war. Auf Nachfragen druckste das Mädchen herum, bis sie schließlich ganz ernst sagte: „Oh, es ist wirklich richtig blöd, aber ich fliege mit meiner Familie nach Miami Beach!“

Ich finde, das ist ein ziemliches Kompliment für unsere Arbeit.



Evin Kandemir

Dipl. Sozialpädagogin, arbeitet seit 2003 im Mädchentreff Lohbrügge, Dolle Deerns e.V.

# Oftmals übersehene Stärken sichtbar und erfahrbar machen

## Oliver und die Sache mit der Jungenarbeit – Teil 17

von Raphael Heinetsberger

Seit fünf Monaten arbeitet Oliver jetzt in einem neuen Projekt. Zusammen mit einem Kollegen möchte er Jungen und junge Männer zwischen 16 und 27 Jahren dafür begeistern, sich für ein gleichberechtigteres Zusammenleben zu engagieren. Konkret bieten die beiden eine Ausbildung zum Multiplikator – Stichwort Peer Education – an, damit die Jungen ihr eigenes Wissen, ihre Erfahrung und ihre Handlungsstrategien an Gleichartige weitergeben können. Gefragt, was damit konkret gemeint sei, würde Oliver wahrscheinlich sagen: „Gemeinsam mit den Jungen Strategien für Formen des Zusammenlebens entwickeln, in denen Eigenheiten, Bedürfnisse, Grenzen und Wünsche aller gleichberechtigt Anerkennung und Verwirklichung finden.“

Wenn Oliver diese Formulierung benutzt, um das Projekt Kooperationspartner:innen zu beschreiben, reagieren diese meistens mit Kopfnicken, betonen die Wichtigkeit dieses Ziels und wünschen ihm viel Erfolg. Wenn Oliver mit Kolleg:innen über das Projekt spricht, fallen die Reaktionen mitunter verhaltener aus, dann heißt es auch mal schlicht „Okay“. Diese Reaktion wunderte ihn. Klar, wer sich vornimmt mit Jugendlichen gemeinsam (Handlungs-)Strategien zu entwickeln, stellt große Erwartungen an sie und auch an die eigene Arbeit, das ist Oliver bewusst. Weitere Zweifel gerieten schnell wieder in Vergessenheit. Bis zu jenem Zeitpunkt als ihn seine Reaktion auf ein Erlebnis in einem Workshop erneut zu einer intensiven Beschäftigung mit den Zielen des Projekts veranlasste. Um auf das Ausbildungsangebot aufmerksam zu machen, führten Oliver und sein Kollege in den vergangenen Monaten eine Vielzahl von eintägigen Workshops in verschiedenen Hamburger Stadtteilschulen durch. Rückblickend fällt Oliver auf, dass er selten zuvor so viele unterschiedliche Jungen getroffen hat. Es ist ein großer Zugewinn für ihn, mitzuerleben, wie unterschiedlich die Lebenswelten von Jungen aus ein und derselbe Altersgruppe in nur einer Stadt sein können.

Um einen niedrigschwelligen Themeneinstieg zu ermöglichen, lassen Oliver und sein Kollege die Jungen einer 10. Klassen gerne Scharade spielen. Eine Gruppe soll dabei den Begriff „Migration“ umschreiben. In einer anschließenden gemeinsamen Begriffsklärung meldeten sich an diesem Tag eifrig zwei 16-jährige Schüler zu Wort und berichteten engagiert aus ihrem eigenen Erfahrungsschatz. Sie hatten sich im Sommer 2016 zum Hamburger Hauptbahnhof aufgemacht, um sich die ankommenden Geflüchteten „anzusehen“. Ihrer Schilderung nach sahen sie sehr unterschiedliche Menschen

auf der Flucht. Die beiden Jungen zogen den Schluss, dass es eine zwangsweise Notwendigkeit von Flucht und Migration gäbe. Das schockierte sie, genauso wie es sie zu der Überzeugung brachte, dass man diese Menschen unterstützen müsste. Den Einwand eines Mitschülers, dass einige der Geflüchteten iPhones besäßen und keine Armut leiden würden, mithin keine Notwendigkeit bestünde, ihnen Zuflucht zu gewähren, empföhrte die beiden. Für sie wurde so nur noch deutlicher, dass



Krieg und Menschenrechtsverletzungen in manchen Ländern so schrecklich sein müssen, dass „sogar Leute die Geld haben“, ihre Herkunftsländer verlassen müssen. Oliver fand deutlich erkennbar, wie nachhaltig dieses Erlebnis auf die beiden wirkte.

Abends sprechen Oliver und seine Mitbewohnerin, oft über die Erlebnisse des Tages und nicht selten ist es Oliver, der dabei erst einmal eine Portion Frust auf den Tisch bringt. Er berichtet dann davon, wie genervt er von den markigen Sprüchen ist, die die Jungen untereinander kultiviert zu haben scheinen. Wie ihn die Härte ihres Umgangs miteinander irritiert. Und davon, dass er es nicht leiden kann, wenn Lehrer:innen seinen Kollegen und ihn mit den Worten in Empfang nehmen: „Gut, dass ihr da seid, die Jungs bei uns haben es wirklich nötig“. Oliver möchte nicht als Verbündeter im Kampf gegen die doch so defizitären Jungs angesprochen werden.

**Die beiden Jungen zogen den Schluss,  
dass es eine zwangsweise Notwendigkeit  
von Flucht und Migration gäbe.**

Zwar machen sich viele Jungen und junge Männer, die er trifft das Leben oft selber bzw. gegenseitig ganz schön schwer, nicht zuletzt durch ihren Habitus, aber wie alle Menschen, sind auch sie Kinder gesellschaftlicher und materieller Verhältnisse. In solchen Momenten spürt Oliver, wie er zwischen die Fronten zu geraten droht. Er versucht, sich an seiner pädagogischen Haltungen zu orientieren, also keinen defizitären Blick auf die Jungen zu haben. Als Oliver seiner Mitbewohnerin von der Diskussion über Migration und Flucht zwischen den Schülern berichtete, war er anders als sonst ziemlich gut gelaunt. Am Höhepunkt seiner Erzählung fragt Oliver: „Ist die Antwort auf den Einwand mit dem iPhone nicht genial?“ Mit weniger Begeisterung als er erwartet hätte, antwortet seine Mitbewohnerin: „Ja schon, aber du sagst doch selber die ganze Zeit, dass die Leute mit denen ihr arbeitet viele Stärken haben. Warum ist das jetzt so was Besonderes?“ Das über-rumpelte Oliver. Was sie sagte war richtig. Warum dann seine Euphorie?

Diese Frage ließ ihm keine Ruhe. „Ist es, weil die Jungen etwas gesagt haben, was ich gerne höre, weil es meiner eigenen politischen Haltung so nahe kommt?“, fragte er sich selbst. Tatsächlich gefiel Oliver die politische Einstellung der Jungen zu Flucht- und Migrationsursachen. Doch der eigentliche Grund wurde ihm erst später bewusst. Oliver notierte seine Gedanken in sein Smartphone: „Dass die beiden Jungen, ohne Aufforderung, ihr Interesse für das Schicksal von Menschen auf der Flucht schilderten, beweist Empathiefähigkeit. Wie stark diese Fähigkeit ausgeprägt ist, zeigt sich vor allem dann, wenn man das Schicksal, also die Erfahrung, des anderen nicht persönlich erlebt hat und erschwerend hinzukommt, dass die gesellschaftliche Anerkennung dieses Schicksals keinen besonders hohen Stellenwert hat.“ Mit Sorge denkt Oliver daran, wie sich die gesellschaftliche Haltung gegenüber Geflüchteten nach dem Sommer 2016 wieder verschlechtert hat. Er notiert weiter: „Weil ich gar nicht davon ausgehe, dass so eine emphatische Haltung mein Gespräch mit den Jungen prägen wird, überrascht es mich offenbar umso mehr, wenn es der Fall ist.“ Das aber ist ein hartes Eingeständnis, findet er. Wenn mich diese Kompetenz der Schüler so begeistert, weil sie mich überrascht, habe ich mir dann vielleicht doch einen defizitären Blick angeeignet? Unterstelle ich mit den pädagogischen Projektzielen, dass die jungen Männer zunächst erst lernen müssen Eigenheiten, Bedürfnisse, Grenzen und Wünsche aller gleichberechtigt anzuerkennen?

Einige Tage später ergab sich für Oliver die Gelegenheit einen Freund und Kollegen, in der Sache zu befragen: „Definieren sich die Ziele des Projekts bei dem ich arbeite, womöglich nur so, weil wir den Jugendlichen Defizite unterstellen? Oder sind es hoch formulierte Sätze die alles und nichts bedeuten?“ „Na ja, das ist schon alles recht groß formuliert“, antwortet

sein Kollege. „Ihr sagt ja selber, dass es darum geht, Strategien zu entwickeln. Die Jungen haben mit ihrer Argumentation für die Notwendigkeit von Flucht doch deutlich gezeigt, dass sie in Folge ihres Einfühlungsvermögens auch bereit sind solidarische Fürsprache für eine gesellschaftlich diskriminierte Gruppe von Menschen zu ergreifen.“ Stimmt, denkt sich Oliver, und ihn freute diese Erkenntnis. Er war so darauf erpicht, keinen defizitären Blick auf die Jungen zu haben, dass er für einen Augenblick vergaß, wozu er und sein Kollege sie begeistern wollten: Ihre Stärken zu entdecken, diese zu zeigen und gemeinsam Handlungsstrategien zu entwickeln. Das amüsierte Oliver: „Zuerst die Kompetenzen der Jungen in den Mittelpunkt rücken wollen und sich dann erschrecken, wenn’s passiert.“

Keine defizitäre pädagogische Haltung einzunehmen, bedeutete mehr als bloß den verengten Blick auf die Defizite am männlichen Habitus der Jungen und jungen Männern zu kritisieren. Oliver kann jetzt verstehen, warum auf die formulierten Projektziele auch verhalten reagiert wurde. Ziele, die aus der Überzeugung einer pädagogischen Haltung heraus groß formuliert sind, verleiten auch dazu Haltung und Angebot zu verwechseln.

Die Stärken der Jungen werden noch nicht durch das Vorhaben gestärkt, sie immer zu erkennen. Man muss Angebote schaffen die behutsam die bestehenden Stärken für alle Beteiligten sichtbar und erfahrbar machen. Oliver kommen die Konzepte und Erfahrungen aus der Erlebnispädagogik in den Sinn. Der Aspekt unmittelbar eigene Stärken, Schwächen und Wirkmächtigkeit, besonders in der Gruppe, zu erleben, ist dort zentral. Welche dieser Erfahrungen machen Jungen und junge Männer in unseren Workshops?

Zwei Schüler, die sich spontan dazu entschließen in einer Klasse solidarisch Partei für eine Gruppe von Menschen zu ergreifen, die gesellschaftlich kaum Anerkennung erhält, stellen für Oliver den Beweis dar, dass das Ziel des Projekts realistisch ist. Wenn es uns gelingt, denkt Oliver, den Jungen die Erfahrung zu ermöglichen ihre Empathiefähigkeit, ihr Wissen, ihre Stärken und Kompetenzen zu zeigen und wir sie darin sehen, dann werden sie ganz von alleine Strategien zur gesellschaftlichen Partizipation entwickeln.

**Raphael Heinetsberger**



ist beschäftigt bei Jungenarbeit Hamburg e.V.. Er arbeitet seit Projektbeginn am Peer-Education Projekt comMIT!ment mit. Sein besonderes Interesse gilt der Förderung politischer Partizipation in der Offenen Jugendarbeit.

# FORUM

FÜR KINDER- UND JUGENDARBEIT



Heft 3/2016

Titelthema: „Offenheit gestalten“



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:  
*Dr. Stefan Dierbach:* Der Plan von der Abschaffung der Ohnmacht (Teil 2)  
*Ein Gespräch zwischen Prof. (em.) Hannelore Häbel und Prof. Michael Lindenberg:* Gewalt in der Heimerziehung  
*Dr. Wolfgang Hammer:* Soziale Reformen in der Sackgasse einer besitzstandswahrenden und technokratischen Finanzpolitik  
*Karen Polzin:* „Flüchtling“ – Annäherung an eine wirkmächtige Bezeichnung  
*FORUM-Redaktion:* Enquete-Kommission zur Hamburger Kinder- und Jugendhilfe  
*Stefan Kukofka, Anke Otten, Markus Reisdorf:* Jugendarbeit in Heimfeld. Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche mit besonderem Assistenzbedarf  
*Ph. D. David Tobis:* Wie die Eltern von New York City das Wohlfahrtssystem veränderten

Heft 2/2017

Titelthema: „Umkämpfte Räume“



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:  
*Dr. Moritz Rinn:* Verdrängung in der unternehmerischen Stadt. Zum Beispiel Hamburg-St. Georg  
*Moritz Frietsche:* Soziale Arbeit als Instrument innersuropäischer Migrationskontrolle  
*Prof. Michael Lindenberg und Prof. Tilman Lutz:* Kein Fesseln auf Antrag in der Kinder- und Jugendhilfe!  
*Prof. Gunda Voigts:* „Jugend ermöglichen“ – Kinder- und Jugendarbeit im 15. Kinder- und Jugendbericht  
*Dr. Wolfgang Hammer:* Zur Bedeutung von Freiheit und Sicherheit in Erziehung und Gesellschaft  
*Karen Polzin:* Eindrücke aus den ersten drei Sitzungen der Enquetekommission

Heft 4/2016

Titelthema: Konsum SUCHT Kompetenz



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:  
*FORUM-Redaktion:* Im Westen was Neues? Bericht vom bundesweiten Fachkongress Kinder- und Jugendarbeit 2016  
*Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner:* Reform oder Rolle rückwärts?  
*Urs Köthner:* Zukunft akzeptierender Drogenarbeit  
*Ein Gespräch mit Conny Fiedler:* Zum Aufwachsen gehört Ausprobieren  
*Ein Gespräch mit Jaqueline Gebhardt:* „Auch der Ort ist Konzept“ Der Schutzraum KIDS im Bieberhaus existiert nicht mehr  
Stellungnahmen zur Besetzung der ehemaligen Räumlichkeiten des KIDS  
*Dr. Jürgen Blumenberg:* Was kommt nach der Flucht? Buchbesprechung eines Praxisleitfadens von Reinhold Gravelmann

Heft 3/2017

Titelthema: „Verlässlich vor Ort –

KiFaZe in Hamburg“



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:  
*Senatorin Dr. Melanie Leonhard:* Grußwort der Senatorin für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg  
*Prof. Dr. Marcus Hußmann:* „... das ist Hilfe, die einem wirklich nutzt ...“  
*KiFaZe Barmbek Basch, Gabriele Biehl:* 20 Jahre KiFaZ und 19,5 Jahre Familienhebammen – eine subjektive Sicht  
*Lea Degener und Peter Meyer:* „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ – Bericht von der 4. Sitzung der Enquete-Kommission  
*Svenja Fischbach und das Team der Gästewohnung des ASP Wegenkamp:* Partizipation in Zwangskontexten? Ergebnisse aus Interviews mit Nutzer\*innen

Heft 1/2017

Titelthema: Wie weiter?



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:  
*Kooperationsverbund OKJA:* Positionspapier zum Reformprozess des SGB VIII  
*Dr. Wolfgang Hammer:* Die SGB VIII-Reform: Ende oder Wende einer Erfolgsgeschichte  
*Karen Polzin:* Zur Enquetekommission der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe  
*Dr. Peter Marquardt:* Das Kind im Mittelpunkt!  
*Prof. (em.) Timm Kunstreich:* Notizen vom und zum 4. Bundestreffen der Arbeitskreise Kritische Soziale Arbeit  
*Dr. Charlotte Köttgen:* Diagnose ADHS – Alternativen für eine Schulzeit ohne Psychopharmaka  
*Ulrich Kaulen im Gespräch mit Manuel Essberger:* Wie gehe ich als Pädagoge sicher mit Unsicherheiten um?

Weitere Hefte?

Das FORUM bequem im Abo: Jetzt bestellen!



Das FORUM für Kinder- und Jugendarbeit erscheint vierteljährlich und kostet € 5,50 (bei einer Doppelausgabe: 11,00). Ein Abo kostet € 25 pro Jahr inklusive Versandkosten bei vier Ausgaben pro Jahr, für Schüler, Studierende und Erwerbslose nur € 15.

Bestellung per E-Mail an [info@vkjhh.de](mailto:info@vkjhh.de). Bitte angeben, ab welcher Ausgabe Sie beziehen möchten. Sie können Ihre Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss schriftlich widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.